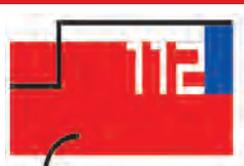


5 2008

E 4172



# Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

## Störfall im Chemiebetrieb



Unfallkasse NRW:  
G 26: Neue Fassung



Bergneustadt:  
Segen für Phönix



Musik:  
Ennest unschlagbar

ISSN 0178-5214

Deutscher Gemeindeverlag • Verlag W. Kohlhammer

# Brandgefährliche Zustände sicher erkennen



**Neu!**

## Ferdinand Tretzel **Handbuch der Feuerbeschau**

4., überarb. u. erw. Auflage 2007  
628 Seiten. 175 Abbildungen und 53 Tabellen  
Fester Einband. € 49,80  
ISBN 978-3-17-019199-0

Die an der Feuerbeschau bzw. Brandverhütungsbeteiligten müssen in der Lage sein, brandgefährliche Zustände sicher zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Beseitigung der vorgefundenen Mängel zu nennen. Dieses Handbuch hilft dem Anwender bei Feuerwehren, Baurechtsbehörden, Architektur- und Sachverständigenbüros, Gebäude, Gebäudeteile und Einrichtungen richtig zu beurteilen und die notwendigen brandschutztechnischen Maßnahmen zu treffen. Die einzelnen, themenbezogenen Kapitel sind nach Stichworten alphabetisch geordnet. Die im »Handbuch der Feuerbeschau« angesprochenen Bestimmungen des Vorbeugenden Brandschutzes basieren auf mehr als 150 einschlägigen Rechtsvorschriften, Richtlinien und Normen, die der Autor behandelt und erläutert.

In der 4. Auflage dieses Buches wurden auch Musterverordnungen (u. a. MBO, MBeVO, MVStättV, MGarVO, MHHR) als Bezug verwendet, die in den Bundesländern vermehrt unverändert oder mit kleineren Änderungen übernommen werden.

Der Autor:

Dipl.-Ing. (FH) **Ferdinand Tretzel** ist Angehöriger der Branddirektion München und seit rund 20 Jahren im Vorbeugenden Brandschutz tätig.

[www.brandschutz-zeitschrift.de](http://www.brandschutz-zeitschrift.de)

W. Kohlhammer GmbH · Verlag für Feuerwehr und Brandschutz · 70549 Stuttgart  
Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · [vertrieb@kohlhammer.de](mailto:vertrieb@kohlhammer.de) · [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

# Forum & Inhalt

## Gefahren erkennen und bekämpfen

Die Mitglieder der Feuerwehren kommen aus der Mitte der Gesellschaft. Alle Bildungsgänge und nahezu alle Berufe, vom Arbeiter bis zum Akademiker, sind bei uns vertreten. Das ist gut und richtig so. Aus diesem Spiegelbild der Gesellschaft ergeben sich natürlich auch negative Folgen. Auch in unseren Reihen gibt es Suchtprobleme, psychisch Kranke und leider auch



extreme Weltanschauungen, die sich nicht mit unseren Idealen verbinden lassen. Daher sind auch wir gelegentlich mit politischem Extremismus, rechtsradikalem, rassistischem oder frauenfeindlichem Tun konfrontiert. Es muss unsere Feuerwehren auszeichnen, hier besonders sensibel zu sein und nicht wegzuschauen. Nur dann rechtfertigen wir das Vertrauen, das die Bevölkerung in uns setzt. Insbesondere für Führungskräfte gilt hier: Gefahren erkennen, Gefahren beurteilen und die beste Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, einzusetzen.

Aus diesem Grund hat sich diese Feuerwehr-Fachzeitschrift einmal mit solchen Gefahren beschäftigt. Denn sie stellen eine besondere Herausforderung für die Innere Führung einer Feuerwehr dar. Es geht nicht darum zu dramatisieren oder Gefahren zu übertreiben, sondern nur darum zu informieren. Es beginnt mit dem Erkennen: Häufig wird ein konspirativer Code benutzt. Welcher Einheitsführer würde sich etwas dabei denken, wenn bei ihm jugendliche Bewerber für den Feuerwehrdienst erscheinen, die ein T-Shirt mit dem Aufdruck 1488 tragen? Ebenso schwierig kann die richtige Einschätzung sein. Liegt bereits eine Straftat vor? Was ist die angemessene Reaktion?

Stellen wir uns in Nordrhein-Westfalen offen auch diesen gesellschaftlichen Problemen. Dann wird es in den Feuerwehren so bleiben, wie es sein soll: seltene Einzelfälle, auf die sofort entschlossen reagiert wird und die damit keinen Anlass zur ernsthaften Sorge geben können.

Ralf Fischer  
Vizepräsident LFV NRW

## Inhalt

### Verband

Phönix-Hotel eingeweiht	118
Landeswertungsspielen 2008 in Oelde	120
Jahresabschluss vorgelegt	123
Schutzpatron Heiliger Florian	124
BSB-Ausbildung im Hotel Phönix	125
Fortbildungsveranstaltungen	127
Musik	128
Jugendfeuerwehr	129
Aus dem Archiv des LFV NRW	132
Regierungsbezirk Arnsberg	133

### Schulung und Einsatz

Störfall in einem Chemiebetrieb in Köln-Worringen	134
Höherer feuerwehrtechnischer Dienst	136

### Unfallkasse NRW

Seminar: Psychische Belastungen im Rettungsdienst	138
Wasserförderung: Neues Medienpaket	139
G 26 "Atemschutzgeräte": Neue Fassung veröffentlicht	141

### Technik

Pilotprojekt "Tetra-Digitalfunk" bei der Feuerwehr Essen	142
Freie Universität Berlin entwickelt Sicherheitstechnik mit der Berliner Feuerwehr	144

### Recht

Recht und Gesetz	145
------------------	-----

### Kurz informiert

Hobby-Ecke	153
------------	-----

**Titelbild:** Störfall in einem Chemiebetrieb in Worringen  
**Foto:** Bildstelle BF Köln

# Verband

## Verband aktuell

### Phönix-Hotel eingeweiht

Über hundert Besucher nahmen am Festakt in Bergneustadt teil

**Bergneustadt.** „Was wir hier geschaffen haben, ist wohl bundesweit einmalig“, fasste Walter Jonas, Präsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, bei der Einweihung des neuen Erholungs- und Tagungszentrums Phönix-Hotel Ende April in Bergneustadt zusammen. Mit einem lautstarken Applaus stimmten die weit über hundert Teilnehmer der Festveranstaltung, darunter auch

zept ist hervorragend“, lobte sie und schilderte gleichzeitig ihren positiven Eindruck über die sehr gute Gestaltung des Phönix. Schwarz lobte ebenso den Landesfeuerwehrverband für seine Arbeiten für die Feuerwehren des Landes. „Dieser Verband ist eine leistungsstarke Organisation und für die Gefahrenabwehr in Nordrhein-Westfalen unverzichtbar“, fügte sie an. „Ich hoffe, dass das Haus angenommen

mes ein, das 1956 eingeweiht worden war. „Besonders wichtig für das Haus ist die neue Zielsetzung hin zur Tagungsstätte“, machte Pasch deutlich. Pasch lobte in die-



*LFV-Präsident Walter Jonas lobte das Engagement des Aufsichtsrates, des Geschäftsführers Klaus Lemmer und des Hotelleiters Axel Wirth in der Umbauphase.*

Kölns Regierungsvizepräsidentin Ulrike Schwarz, dem LFV-Präsidenten vorbehaltlos zu. „Hier ist eine Einrichtung entstanden, die den heutigen Ansprüchen an ein Erholungs- und Tagungshotel in vollem Umfang gerecht wird, aber keinen übertriebenen Luxus darstellt. Das Konzept war richtig, das bestätigen die vielen positiven Reaktionen und zahlreichen Besucher“, fügte der Verbandspräsident hinzu. Ebenso bedankte sich Jonas bei allen am Bau Beteiligten, besonders beim Aufsichtsrat unter Federführung von Aufsichtsratsvorsitzendem Prof. Dr. Helmut Pasch.

Die Qualität des neuen Hauses unterstrich auch Regierungsvizepräsidentin Schwarz in ihrer Ansprache. „Das Kon-

wird und so eine erfolgreiche Zukunft hat“, gab sie den Feuerwehren mit auf den Weg.

Auch Landrat Hagen Jobi (Oberbergischer Kreis) und Bergneustadts stellvertretender Bürgermeister Hans Otto Becker lobten das Phönix-Hotel und freuten sich übereinstimmend, dass sich diese Einrichtung des Landesfeuerwehrverbandes in ihrem Zuständigkeitsbereich befände. „Der Landesfeuerwehrverband hat ganze Arbeit geleistet und etwas sehr Gutes für die Feuerwehrangehörigen geschaffen“, sagte der Landrat.

Prof. Dr. Pasch stellte in seiner Rede noch einmal die zukunftsweisende Entwicklung des Hauses dar und ging auf die Ursprünge des Feuerwehrerholungshei-



*Regierungsvizepräsidentin Ulrike Schwarz lobte die Arbeit des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen.*

sem Zusammenhang ebenfalls die gute Zusammenarbeit mit dem Land Nordrhein-Westfalen. Besonders erwähnte er die langjährige Unterstützung des Feuerwehrerholungsheims und die Mitfinanzierung des Umbaus zum Phönix-Hotel. Seinen Dank richtete Pasch auch an die



*Aufsichtsratsvorsitzender Prof. Dr. Helmut Pasch erläuterte den Anwesenden noch einmal die Geschichte des Feuerwehrerholungsheims und die Beweggründe für den Umbau und des neuen Konzepts.*

beiden Provinzialversicherungen, die dem Landesfeuerverband ebenfalls bei der Finanzierung des Umbaus zur Seite gestanden hätten.



*Pfarrer Karl-Heinz Schanzmann, Vorsitzender des Fachausschusses Feuerwehrseelsorge segnete das Phönix-Hotel.*

„Die Feuerwehren aus Nordrhein-Westfalen können stolz auf dieses Haus sein“, sagte Pasch und bedankte sich insbesondere bei den Verantwortungsträgern aus dem Landesfeuerwehrverband für die richtungsweisende Entscheidung zur Gestaltung des Hauses. Pasch ging aber auch noch einmal darauf ein, dass vor allem der Besucherrückgang und die zu geringe Auslastung des ehemaligen Feuerwehrerholungsheims die Erneuerungsentscheidungen notwendig gemacht hätten, um

das Haus auch weiterhin den Feuerwehren zu erhalten.

Im Verlauf der Eröffnungsveranstaltung dankte Dagmar Mennebäck von der Abteilung Schadensprävention der Provinzial Rheinland für die sehr gute Ausführung der Konzeption des Erholungs- und Tagungszentrums. Als Erinnerung an die Einweihung überreichte sie eine Abbildung des Heiligen Florian an Verbandspräsident Jonas.

„Wir wollen Gott danken und bitten, für dieses Haus seinen Segen zu spenden“, sagte Pfarrer Karl-Heinz Schanzmann, Vorsitzender des Fachausschusses Feuerwehrseelsorge, bei der anschließenden Segenshaltung. „Lass es zum Zeichen der Zusammengehörigkeit werden“, fügte er hinzu.

Mit der Einweihung beginnt nun der offizielle Tagungs- und Erholungsbetrieb. Bereits jetzt liegen etliche Anmeldungen aus den Kreis- und Stadtfeuerwehrverbänden vor. Auch wird der Landesfeuerwehrverband zahlreiche Ausschusssitzungen im Hotel Phönix durchführen. –fk–

## Auszug aus der Pressemitteilung des LfV NRW

... Leider wurde die tolle Stimmung der Eröffnungsfeier durch zwei weniger erfreuliche – aber für öffentliche Ausschreibungen – leider fast typisch gewordene Nachrichten leicht getrübt. So konnte heute das PHÖNIX entgegen dem vertraglich vereinbarten Zeitplan erst mit fast sechsmonatiger Verspätung fertig gestellt und in Betrieb genommen werden.

Zusätzlich hat es bei der Baumaßnahme, neben den üblichen Kostenüberschreitungen durch Preissteigerungen und nachträglich beauftragte Zusatzarbeiten, eine nicht unerhebliche Kostenüberschreitung gegeben. Die Information darüber, hat die Bauherrin durch den Architekten erst wenige Wochen vor der Neueröffnung erhalten.

So sind vermeintlich Leistungen in einem größeren Umfang von Unternehmen erbracht wurden, die von der Bauherrin selbst nicht beauftragt wurden.

Vor dem Hintergrund, dass die Baumaßnahme PHÖNIX zu einem großen Anteil mit Steuermitteln und Mitglieds-

beiträgen der Stadt- und Kreisfeuerwehrverbände in NRW finanziert worden ist, halten Bauherrin und Landesfeuerwehrverband eine genaue Überprüfung der Vorgänge für unerlässlich. Insbesondere muss geprüft werden, welche Zusatzforderungen ggf. berechtigt sind und welche nicht.

Zu diesem Zweck ist zusätzlich ein renommiertes Anwaltsbüro mit der zivilrechtlichen Prüfung der Ansprüche von Unternehmen beauftragt worden. Der Landesfeuerwehrverband NRW als Träger der PHÖNIX gGmbH bedauert die dabei jetzt eingetretene Situation sehr.

Da es bereits sogar pers. Drohungen und Nötigungsversuche verschiedener Unternehmer gegeben hat, betonte der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes mit Nachdruck, dass sämtliche durch die Phönix gGmbH tatsächlich beauftragten Leistungen – natürlich unter der Voraussetzung mangelfreier Leistungen – selbstverständlich in vertraglichem Umfang zeitnah beglichen werden. ...

## Segenshaltung

Lasst uns Fürbitte halten.

Ewiger Gott, du bist unser Schöpfer, der Ursprung und das Ziel allen Lebens.

Du willst, dass alle Menschen in Frieden miteinander leben.

Du willst, dass jeder Mensch als Glied der Gemeinschaft seinen Platz findet und seine Fähigkeiten entfalten kann.

Du willst, dass wir miteinander leben und füreinander sorgen.

Wir danken dir für dieses Gebäude, wir danken dir für PHÖNIX, Hotel, Tagungszentrum und Restaurant des Landesfeuerwehrverbandes.

Gib, dass alles, was hier geschieht, dem Wohl der Menschen und dem Ansehen des Landesfeuerwehrverbandes dient.

Gib, dass die Menschen, die sich mit Kreativität, Engagement und Tatkraft für das Gelingen dieses Werkes eingesetzt haben, Anerkennung finden.

Gib, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses Hauses Erfüllung finden in ihrem Tun.

Gib, dass die Gäste sich an den Angeboten erfreuen und Erholung finden für Leib und Seele.

Gib, dass die Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmer in ihrem Wissen gefördert und für ihren Dienst gestärkt werden.

Gott, lass uns in Solidarität dieses Werk tragen.

Es segne und behüte dieses Haus und alle, die in diesem Haus und für dieses Haus arbeiten, und alle, die in dieses Haus einkehren, der allmächtige und barmherzige Gott, der Vater, der Sohn und der Heilige Geist. Amen.

*Pfarrer Karl-Heinz Schanzmann,  
Vorsitzender des Fachausschusses  
Feuerwehrseelsorge*

# Verband

## Landeswertungsspielen 2008 in Oelde

**Oelde.** „Die Feuerwehrmusik in Nordrhein-Westfalen ist längst zu einem Kulturträger geworden“, fasste Ralf Fischer, Vizepräsident des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, bei der Siegerehrung des Landeswertungsspielen Mitte April in Oelde (Kreis Warendorf) zusammen. Wie sehr Fischer mit seiner Aussage Recht hatte, war den vielen hundert Zuschauern bei den einzelnen Bühnenauftritten der zwölf teilnehmenden Spielmanns- und Musikzügen klar gewor-



*LFV-Vizepräsident Ralf Fischer lobte die hervorragende Durchführung des Landeswertungsspielen und bedankte sich gleichzeitig beim Fachausschuss Musik des Verbandes sowie bei der Stadt und Feuerwehr Oelde.*

den. Was diese Musikgruppen bei ihren Auftritten boten, gleich in welcher Stufe sie starteten, war einfach nur Spitzenklasse.



*Ehrenvorsitzender Dr. h.c. Klaus Schneider überreichte den Dr.-Klaus-Schneider-Pokal für die beste Marschwertung an André Hänsch vom Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte.*

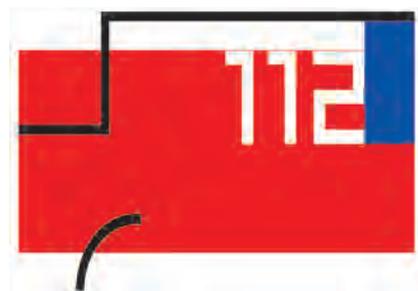
Mit besonders vielen Punkten bewerteten die drei Wertungsrichter Hans-Werner Berg (Trossingen), Werner Hoffmann (Mönchengladbach) und Hans Wübbbers (Alsfeld) die Darbietungen des sinfonischen Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Ennest (Kreis Olpe). Unter Leitung von Ingo Samp spielten die Musiker Spartakus von Jan van der Roost und Manhattan Symphony von Serge Lancen

und erhielten für diesen Auftritt 99 von 100 möglichen Punkten. Damit waren sie gleichzeitig unangefochtener Sieger des musikalischen Wettstreits in der Oberstufe. Neben dem Pokal für die beste Bühnendarbietung erhielten die Ennester Musiker auch eine Goldmedaille, das Prädikat hervorragend und gleichzeitig auch die Qualifikation zum Bundeswertungsspielen im kommenden Jahr in Celle (Niedersachsen).

Schon zu Beginn der Veranstaltung hatte Verbandspräsident Walter Jonas auf die besondere Bedeutung der Musik in den Feuerwehren hingewiesen und sich bei der Stadt und der Feuerwehr Oelde für die hervorragende Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung bedankt.



*Oeldes Bürgermeister Helmut Predeck überreichte den Pokal an Dirigent Ingo Samp. Das Sinfonische Blasorchester der Freiwilligen Feuerwehr Ennest hatte in der Oberstufe die höchste Bewertung aller Teilnehmer erreicht. Neben dem Pokal erhielt das Orchester auch eine Goldmedaille.*



Neben dem Bühnenspiel, an dem sich alle zwölf teilnehmenden Musikgruppen beteiligten, folgte noch ein Festumzug in die Fußgängerzone der Stadt Oelde. Begleitet

## Bühnenwertung

Oberstufe	Prädikat	Medaille
Sinfonisches Blasorchester des Musikzuges FF Ennest	Hervorragender Erfolg	Gold
Feuerwehrorchester Radevormwald	Hervorragender Erfolg	Gold
Stadt- und Feuerwehrkapelle Ennepetal	Sehr guter Erfolg	Silber
Musikkorps der Feuerwehr Münster	Sehr guter Erfolg	Silber
Spielmannszug Freiwillige Feuerwehr Stolberg	Guter Erfolg	Bronze
Mittelstufe	Prädikat	
Jugendblasorchester des Musikzuges FF Ennest	Hervorragender Erfolg	
Musikzug FF Oelde	Sehr guter Erfolg	
Musikzug FF Sendenhorst	Guter Erfolg	
Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte	Guter Erfolg	
Schlagwerkergruppe des Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte	Guter Erfolg	
Unterstufe	Prädikat	
Jugendabteilung des Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte	Guter Erfolg	
Anfängerorchester des Musikzuges FF Ennest	Erfolgreich teilgenommen	



## Kraftvolle Pumpleistung

### MAST Tauchpumpe TP 8-1

Es wird viel von Ihnen verlangt. Nur mit der besten Ausrüstung können Sie wirkungsvoll arbeiten. Die Tauchpumpe TP 8-1 nach DIN 14 425 ist eine robuste Pumpe mit kraftvoller Leistung für härteste Einsätze. Sie ist wartungsfrei und ohne Ölraum. Die serienmäßige MD-Elektronik garantiert immer die richtige Drehrichtung und einen Vollschutz des Motors.

**MAST  
PUMPEN**

Mörikestraße 1, D-73773 Aichwald  
Tel.: +49 711 936704-0  
Fax: +49 711 936704-30  
info@mast-pumpen.de  
www.mast-pumpen.de

robust • leistungsstark • zuverlässig

- wartungsfrei
- trockenlaufsicher
- Drehrichtungsautomatik
- Phasenausfallschutz
- Temperaturschutz
- Spannungsüberwachung

# Verband

Pokale	
Oberstufe	
Beste Bühnenwertung Musikzüge	Sinfonisches Blasorchester des Musikzuges FF Ennest
Beste Bühnenwertung Spielmannszüge	Spielmannszug FF Stolberg
Mittelstufe	
Beste Bühnenwertung Musikzüge	Jugendorchester des Musikzuges FF Ennest
Beste Bühnenwertung Spielmannszüge	Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte
Unterstufe	
Beste Bühnenwertung Musikzüge	Anfängerorchester des Musikzuges FF Ennest
Beste Bühnenwertung Spielmannszüge	Jugendabteilung des Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte
Dr.-Klaus-Schneider-Pokal	
Beste Marschwertung	Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte

von Hunderten von Zuschauern an den Straßenrändern erfolgte der musikalische Umzug durch die Oelder Straßen zum zweiten Teil des musikalischen Wettstreites, dem Straßenspiel und der Marschwertung.

Strahlender Sieger war hier am Ende das Feuerwehr Tambourcorps Soest Mitte, unter der Leitung von André Hänsch. Wie schon bei vorangegangenen Wertungsspielen sicherten sich die Soester erneut in ihrer Paradedisziplin den Dr.-Klaus-Schneider-Pokal. „Wir sind besonders froh, es wieder einmal geschafft zu haben“, betonte Hänsch nach der Siegerehrung.

Großes Lob ernteten die Feuerwehrmusiker auch von Oeldes Bürgermeister Helmut Predeick, seinem Stellvertreter Peter Kwiotek und dem stellvertretenden Warendorfer Landrat Franz-Josef Buschkamp. Auch sie waren begeistert von der musikalischen Vielfalt aus Märschen, Ouvertüren und Sinfonien der Teilnehmer. Klar, dass die Oelder Verwaltungsspitze auch besonders stolz war, dass das Wertungsspielen in ihrer Stadt stattfand.

Die gute Abwicklung der Veranstaltung war aber nur Dank der sehr guten Zusammenarbeit der Oelder Feuerwehr, des örtlichen Musikzuges und dem Fachausschuss Musik des Landesfeuerwehrverbandes möglich. „Das Zusammenspiel aller Beteiligten hat einfach gepasst“, fasste Verbandschef Jonas zusammen und bedankte sich gleichzeitig bei allen Beteiligten für deren Engagement zum Gelingen der Veranstaltung.



Das gemeinsame Spiel aller Teilnehmer beendete das Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik in Oelde.

## Ketzer's Abschied

**Oelde/Rietberg.** Landesstabführer Werner Ketzer hatte mit seinem Fachausschuss wieder einmal sehr gute Vorarbeit für das Landeswertungsspielen der Feuerwehrmusik in Nordrhein-Westfalen geleistet. Darin waren sich alle Teilnehmer einig. Das Engagement lobte unter anderem auch LFV-Vizepräsident Ralf Fischer bei der Siegerehrung.

Das diesjährige Landeswertungsspielen in Oelde war gleichzeitig das

letzte, welches unter der Federführung von Ketzer vorbereitet wurde. Nach nunmehr 21 Jahren wird er im August als Landesstabführer bei der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen in Rietberg verabschiedet.

Das Publikum und die teilnehmenden Musiker aus ganz Nordrhein-Westfalen spendeten Ketzer lautstarken Applaus.

## Erste Test-Gäste im PHÖNIX

**Bergneustadt.** Bereits im März begrüßte das PHÖNIX Hotel den ersten Gast des neuen Hotels, auch wenn das Hotel noch nicht offiziell eröffnet war. Oliver Schmidt, Jugendwart der Feuerwehr Stadt Velbert, bereitet sich auf seine bevorstehende Prüfung zum Verwaltungsfachwirt in aller Ruhe in den behaglichen und nagelneuen Zimmern des PHÖNIX vor. So konnte das Ergebnis seiner ersten mündlichen Prüfung auch nur Note 1 lauten.



*Geschäftsführer Klaus Lemmer (re.) und Hotelleiter Axel Wirth (li.) begrüßen ihre ersten Gäste.*

Einige Tage später durfte das Haus auch die ersten Erholungsgäste der Ehrenabteilung begrüßen. Stadtbrandinspektor a. D. Werner Meurer und Löschgruppenführer a. D. Dieter Faust erholten sich mit ihren Ehefrauen auf besondere Empfehlung von LFV-Präsident Walter Jonas in Bergneustadt.

Alle Testgäste halfen dem Hotel bis zur offiziellen behördlichen Eröffnung Standards des Hauses für die zukünftigen Hotelgäste zu definieren.

Geschäftsführer Klaus Lemmer und Hotelleiter Axel Wirth kümmerten sich selbstverständlich persönlich um das Wohlergehen der ersten Gäste, die trotz der noch vielen Baumaßnahmen im Haus sehr zufrieden waren. Bei prasselndem Kaminfeuer und allerlei Köstlichkeiten von Küchenchef Willi Müller klangen die Abende stimmungsvoll aus.

Ab Ende April stehen den Gästen auch die attraktiven Wellness-Möglichkeiten und der Schwimmbadbereich zur Verfügung.

*Axel Wirth*

## Vorstand tagt in Hamm-Rhynern

**Hamm.** Anlässlich des 100-jährigen Bestehens des Löschzuges Rhynern der Feuerwehr Hamm wird der Vorstand des Landesfeuerverbandes Nordrhein-Westfalen am Samstag, dem 14. Juni 2008, im Feuerwehrhaus des Löschzuges Rhynern in Hamm tagen. Einer der Schwerpunkte der Sitzung ist die Vorbereitung der Delegiertenversammlung des Landesfeuerwehrverbandes in Rietberg.

## Jahresabschluss vorgelegt

**Kirchlengern/Bergneustadt.** Anlässlich der Sitzung des Aufsichtsrates der Feuerwehrservice NRW GmbH Anfang April hat Geschäftsführer Dieter Wilkening den Jahresabschluss vorgelegt, der anschließend vom Aufsichtsrat einstimmig genehmigt wurde. Wilkening dankte in diesem Zusammenhang Ehrenlandesjugendfeuerwehrwart Uwe Friesen für die Unterstützung bei der Erstellung der Bilanz. „Die Entscheidung für die GmbH war richtig“, fasste Aufsichtsratsvorsitzender LFV-Vizepräsident Ralf Fischer zusammen. Über die GmbH wird neben dem Versand der Lehrstoffmappen und Broschüren des Landesfeuerwehrverbandes NRW auch die Abrechnung der Lehrgänge durchgeführt.

## Reiner Wahlefeld wird 85

**Bergneustadt.** Am 14. Mai feierte Reiner Wahlefeld seinen 85. Geburtstag. Wahlefeld fungierte über Jahrzehnte als Kassierer des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Noch heute nimmt er an den Ehemaligen Treffen des Vorstands des LFV NRW gerne teil, um mit alten Bekannten zu sprechen. Besonders verbunden ist der Jubilar auch mit dem Blasorchester der Feuerwehr Bergneustadt. LFV Vorstand und Redaktion gratulieren und wünschen weiterhin noch Gesundheit, Glück und Zufriedenheit.

- fk -

**FAHNEN, STANDARTEN  
UND RESTAURIERUNGEN**

T-Shirts, Poloshirts, Caps  
bestickt mit Ihrem Logo

**FAHNEN  
KOESSINGER**

AM GEWERBERING 23 - 84069 SCHIERLING BEI REGENSBURG  
TELEFON: 094 51 / 93 13 - 0  
TELEFAX: 094 51 / 33 10  
E-MAIL: INFO@KOESSINGER.COM  
INTERNET: WWW.KOESSINGER.COM

# Verband

## Großeinsatz – mal anders

Haben Sie schon mal versucht, sich heiße Schokolade genüsslich auf der Zunge zergehen zu lassen und das Ganze mit einem kühlen Bier runterzuspülen? Nicht wahr: Buchstäblich "durchschlagender Erfolg". Genau diese Erfahrung mussten in grauer Vorzeit auch die wackeren Brandbekämpfer in Hamm machen, wie Feuerwehr-Verbandsarchivar Dr. Klaus Schneider bei Durchsicht verstaubter Dokumente herausgefunden hat. Als Beispiel für menschlich - allzu menschliche Begebenheiten im Feuerwehralltag.

Also: 1924 stand an der Rödingerhauser Straße in Hamm die Schokoladenfabrik M. Lichterloh in Flammen. Flüssige Schokolade rann "aus allen Ritzen" – paradisiische Umstände bei den Löscharbeiten. Denn alle waren weit davon entfernt, diese Leckerei einfach so vernichtet zu sehen. Gleichzeitig organisierten Brauereiarbeiter am nahen Nordenwall die flüssige Labsal für die hitzegeplagten Retter – kühle Blonde gab's auch gratis. Trocken schreibt der Chronist über diesen denkwürdigen Großeinsatz: „Die Kombination schlug durch. Es begann ein uniformierter Wettlauf zu Örtchen, die mit dem Einsatzort nur indirekt zu tun hatten ...“

– woh –

## Auszeichnung sehr beliebt

**Bergneustadt.** Die Sonderauszeichnung des Landesfeuerwehrverbandes erfreut sich auch weiterhin ihrer Beliebtheit. Die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände aus Nordrhein-Westfalen haben schon über 9.000 Auszeichnungen für 50, 60 und 70-jährige Mitgliedschaft in der Feuerwehr angefordert. „Es ist immer wieder schön mitzuerleben, wie sich die Geehrten über die neue Auszeichnung freuen“, sagte LFV-Präsident Walter Jonas.

## Schutzpatron Heiliger Florian

In einigen nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden ist es üblich, dass Anfang Mai oder direkt am Todestag, dem 4. Mai, dem Schutzpatron der Feuerwehr, dem Heiligen Florian, gedacht wird. Nicht zuletzt verbindet gerade auch der Funkrufname "Florian" mit dem Schutzheiligen, der gleichzeitig auch unter anderem Schutzpatron der Gärtner, Töpfer und des polnischen Staates ist. Der Florian ist aber nicht nur der Namensgeber für den Bereich Funk, auch zahlreiche Gerätehäuser werden mit seinem Abbild verziert. Ebenfalls wird einer seiner Abbildungen von vielen Verbänden – wie auch dem Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen – als Ehrengabe genutzt. Hierbei wird der Heilige Florian als Soldat mit Fahne, Wasserkübel, mit Mühlstein am Hals dargestellt.



S. Tarcisius martyr

### WER ABER WAR DIESER HEILIGE FLORIAN?

Der Überlieferung nach war Florian im 3. Jahrhundert Amtsvorsteher des Stadthalters einer römischen Provinz. Er lebte in Aelium Cetium – dem heutige St. Pölten in Österreich. Bedingt durch die Christenverfolgung soll er nach Lauriacum – dem heutigen Lorch gekommen sein.

Florian weigerte sich, den römischen Göttern zu opfern weil er zum Christentum übergewechselt war. Damit war auch gleichzeitig seine berufliche Laufbahn beendet. Er wurde vom Dienst suspendiert. Sämtliche Rentenzahlungen, so heißt es in den Überlieferungen, wurden gestrichen. Es folgte die Verbannung.

Durch den römischen Stadthalter Aquilinus wurde er zum Tode verurteilt. Dieses Urteil wurde der Überlieferung nach am 3. Mai 304 vollstreckt.

Auch hatten sich seine Peiniger eine grausame Art der Todesstrafe ausgedacht. So verweist eine Überlieferung, dass ihm mit geschärften Eisen die Schulterblätter zerschlagen wurden und er anschließend mit einem Mühlstein um den Hals in der Enns ertränkt wurde.

*Der Sage nach wurde seine Leiche später von Anhängern geborgen und mit einem Ochsenkarren abtransportiert. An der Stelle, an der das Zugtier stehen blieb, wurde Florian begraben. Über seinem Grab entstand später das heutige Stift Sankt Florian.*

*Nur acht Jahre nach der Hinrichtung wurde unter Kaiser Konstantin die volle Glaubensfreiheit zugesichert.*

*Die Passio Florianiani stammt aus dem 9. Jahrhundert und dürfte auf die Vita Sancti Severini, die im Jahre 511 n. Chr. von Eusebius verfasst wurde, zurückgehen. Die Existenz Florians wurde gelegentlich angezweifelt, ist heute aber unter Historikern unumstritten.*

### SEIT 1952 FUNKT DER FLORIAN

Seit 1952 ist der Rufname der Feuerwehr im Sprechfunkverkehr "Florian". Seit der Einführung durch den damaligen Bundesinnenminister ertönt dieser Name, wenn man dem Sprechfunk der Feuerwehr lauscht.

- fk -

## Phönix wird Ausbildungsbetrieb

**Bergneustadt.** Ab Herbst ist Bergneustadt um einen Ausbildungsbetrieb reicher. Das Erholungs- und Fortbildungszentrum Phönix des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen wird nämlich zwei Köche oder Köchinnen sowie zwei Hotelfachfrauen

oder – männer ausbilden. „Durch diese Maßnahme wird das Phönix für die Region noch wertvoller“, fasste Prof. Dr. Helmut Pasch, Vorsitzender des Aufsichtsrates, zusammen und freut sich schon jetzt, die neuen Auszubildenden im Phönix begrüßen zu können.

## BSB-Ausbildung im Hotel Phönix

**Bergneustadt.** Im frisch renovierten Phönix-Tagungshotel wurde von Referenten des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen unter der Federführung des Fachausschusses Vorbeugender Brandschutz ein Ausbildungsseminar für Brandschutzbeauftragte durchgeführt. Teilnehmer waren eine Feuerwehrkameradin und 17 Feuerwehrkameraden mit F III bzw. F IV-Qualifikation aus Nordrhein-Westfalen.

Unter den optimalen Voraussetzungen der neuen Tagungs- und Hotelräume wurden die Teilnehmer in den Fachgebieten Rechtsgrundlagen, Brandschutzorganisation, anlagentechnischer und baulicher Brandschutz, Grundlagen der Prüfung und Wartung von Brandschutzanlagen, Grundlagen des Explosionsschutzes sowie brandschutztechnische Anforderungen aus Sicht der Sachversicherer unterwiesen. Das Seminar endete mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.



Das nächste Seminar für Brandschutzbeauftragte mit feuerwehrtechnischer Vorbildung (mindestens F III-Qualifikation) findet vom 15. bis zum 18.11.2008 im

Hotel Phönix statt. Anmeldungen hierfür nimmt die Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen entgegen.

## Blick zu den Nachbarn: In den April geschickt

### Feuerwehrautos werden grün

Neue EU-Norm macht Umlackierung erforderlich / Übergangszeit

**Georgsheil.** Nach neuer EU-Norm werden Feuerwehrfahrzeuge in den nächsten Jahren in einer neuen Farbe erscheinen.

Die Polizei ist im Moment dabei, das Grün in Blau zu tauschen. Genau dieses Grün soll laut neuer Norm nicht von den Straßen verschwinden. Stattdessen sollen die Feuerwehrfahrzeuge diese Lackierung erhalten.

Ein Hersteller von solchen Spezialfahrzeugen hat ein solches gestern bei der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Georgsheil vorgestellt. Bei neuen Fahrzeugen sei das Ändern der Farbe kein Problem, da die Autos mit Folien beklebt seien, aber bei älteren komme man um eine Neulackierung nicht herum, hieß es. In einer Übergangszeit werden also rote und grüne Feuerwehrfahrzeuge zu sehen sein.



Gestern wurde das erste Feuerwehrfahrzeug mit neuer Lackierung beim FTZ in Georgsheil vorgestellt.

Text und Foto: Ostfriesische Nachrichten Aurich.

# Verband

## Gefahrenabwehrkarte Wald an jede Stadt und Gemeinde in Nordrhein-Westfalen verteilt

**Düsseldorf.** Kyrill, Emma und Kirsten sind Vornamen, die altertümlich, alt oder zeitlos klingen, den Forstbehörden und Feuerwehren jedoch haben sie die Sorgenfalten ins Gesicht geschrieben und tun es noch bis heute.

Nach dem Sturm ist vor dem Sturm. Und so hat die Vorsorge für die mit den Aufräumarbeiten und der Gefahrenabwehr im Wald befassten Feuerwehren und Förster wegen der zunehmenden Schadensereignisse durch extreme Witterung einen besonderen Stellenwert. Die letzten Stürme zeigten nämlich sehr schnell die Notwendigkeit, bereits im Vorfeld neben Personal- und Geräteplanung auch aussagekräftiges Informations- und Kartenmaterial bereit zu halten.

Eine durch die Landesforstverwaltung und die Feuerwehren gemeinsam entwickelte Gefahrenabwehrkarte Wald hilft nun mögliche Informationslücken zu schließen. Die riesigen Datenmengen der detailreichen Karten stehen deshalb komplett auf einer DVD zur Verfügung

Damit ist es den Feuerwehren und der Forstverwaltung in ganz Nordrhein-Westfalen erstmals möglich, jede in ihrem Ein-



Der Leitende Forstdirektor Friedrich Hein vom Landesbetrieb Wald und Holz und der Inspekteur für Bevölkerungs- und Katastrophenschutz, Ministerialrat Helmut Probst präsentieren das Gemeinschaftswerk der Forstverwaltung und des Feuerschutzes.

satzgebiet vorhandene Waldfläche elektronisch auf einem Computerbildschirm darzustellen oder als herkömmlichen Kartenausdruck zu betrachten.

Die Gefahrenabwehrkarten Wald im Maßstab von 1 : 25.000 (TK 25) erleichtern im Einsatzfall die Kommunikation und garantieren die reibungslose Zusammenarbeit zwischen Feuerwehren und Landesforstverwaltung. Die Zusammenarbeit bei Schadenlagen, ob Brände oder Aufräumarbeiten, ist durch die Verwendung eines jetzt einheitliche Kartenmaterials wesentlich vereinfacht und dadurch erfolgreicher.

Für die gesamte Landesfläche Nordrhein-Westfalens sind sogenannte georeferenzierte Viertelblätter erzeugt worden. Dadurch ist es möglich, die Bilder elektronisch in ein Geoinformationssystem (GIS) zu laden und ohne Überlappungen und Lücken darzustellen. Diese Art der Aufbereitung ermöglicht es außerdem, die Karten auf einem DIN A 3-Farbdrucker im Maßstab 1:25.000 ausdrucken zu können. Die Gefahrenabwehrkarte Wald stellt übersichtlich die Laub-Nadelholzverhältnisse der Waldflächen in Nordrhein-Westfalen dar. Durch die herausgehobene Darstellung vieler unterschiedlicher Informationen werden die einzelnen Risikobereiche in den Wäldern klar abgegrenzt.

Die Karte zeigt beispielsweise:

- das für LKW befahrbare Wegenetz;
- Windwurfflächen des Sturmes Kyrill;
- Sonnenhänge ab 10% Hangneigung, die dadurch schneller austrocknen;
- stehende und fließende Gewässer;
- Nadelwald dunkelgrün und übriger Wald hellgrün;
- Wendepunkte im Wald;
- Gitternetzlinien der Koordinatensysteme;
- Kreisgrenzen.

Die Karten können bis zu DIN A 3-Größe in den jeweils benötigten Mengen ausgedruckt oder auf mobilen Computern angezeigt werden und geben im Löschfahrzeug, in der Einsatzleitstelle und in den Krisenstäben der Bezirksre-



gierungen und der Landesregierung einen einheitlichen Überblick.

Die neue Gefahrenabwehrkarte wird in Kürze ebenso wie die Vorgängerversion für alle Kommunen und Feuerwehren auch im Informationssystem Gefahrenabwehr des Landes Nordrhein-Westfalen (IG NRW) zur Verfügung stehen. Dort ist sie, neben den Karten zu Überschwemmungsgebieten und bedeutenden Verkehrswegen, eine weitere, für die Gefahrenabwehr im Lande wichtige, Informationsquelle.

In der Vorosterwoche versandte das Innenministerium die DVDs mit dem aktuellen Kartenwerk über die Bezirksregierungen an die Gemeinden und Kreise. Gleichzeitig wurden die Regionalforstämter des Landesbetriebes Wald und Holz damit ausgestattet.

### Zurückgeblättert

Vor ziemlich genau 119 Jahren, am 9. Juli 1889, wurden in Westfalen die ersten Unfallverhütungs-Vorschriften für Feuerwehren erlassen. Sie bezogen sich auf den Übungsdienst – Selbstrettungs-Übungen nur mit Sicherungsleine, Sprungtuch-Übungen aus höchstens sechs Metern Höhe. Zuwiderhandlungen würden gemäß Statut bei einem Unfall einen Anspruch auf Entschädigung ausschließen, hieß es. (Quelle: Archiv des Landesfeuerwehrverbands NRW, Hamm). – woh –

## Fortbildungsveranstaltungen

Der Landesfeuerwehrverband sowie die Landesverbände des DRK "Westfalen - Lippe" und "Nordrhein" führen die folgenden Fortbildungsveranstaltungen durch. Sie werden als ganztägige Seminare durchgeführt.

### 1. FORTBILDUNG FÜR LEHRRETTUNGSASSISTENTEN 2008

#### Schulungsorte und Termine:

Donnerstag, 19.06.2008, Kreis Euskirchen  
 Montag, 18.08.2008, Feuerwehr Olpe  
 Dienstag, 02.09.2008, Studieninstitut Westfalen-Lippe Bielefeld  
 Mittwoch, 17.09.2008, Feuer- und Rettungswache Kerpen  
 Donnerstag, 09.10.2008, Berufsfeuerwehr Leverkusen  
 Montag, 20.10.2008, Berufsfeuerwehr Hagen  
 Donnerstag, 13.11.2008, Berufsfeuerwehr Dortmund  
 Donnerstag, 04.12.2008, Feuerwehr Marl

#### Themen:

- Gesprächsführung für Lehrrettungsassistenten  
 Theoretische Aspekte sowie intensives Praxistraining in kleinen Gruppen
- Aktuelle Stunde

Teilnehmer, die beim LFV bzw. DRK an einem Lehrgang für Lehrrettungsassistenten bzw. an einem Lehrgang für Personal im Rettungsdienst teilgenommen haben, werden bei der Platzzuteilung bevorzugt berücksichtigt. Die Teilnehmerzahl der Seminare wird auf maximal 40 Teilnehmer begrenzt.

Die Seminargebühren werden einschließlich Verpflegung voraussichtlich 50 € nicht übersteigen.

### 2. PRAKTISCHE AUSBILDUNG IM RETTUNGSDIENST – LEITFADEN FÜR LEHRRETTUNGSASSISTENTEN

Einweisung in den Leitfaden für Lehrrettungsassistenten "Strukturierte Rettungswachenausbildung".

#### Schulungsorte und Termine:

11.06.2008, DRK-Landesschule Münster  
 23.09.2008, DRK-Landesschule Münster  
 Die Seminargebühren werden einschließlich Mittagessen und dem Ordner "Leitfaden für Lehrrettungsassistenten" voraussichtlich 67,70 € nicht übersteigen.

### 3. FORTBILDUNG FÜR LEHRRETTUNGSASSISTENTEN 2008 - ZWEITÄGIG

#### Schulungsorte und Termine:

02. – 03.06.2008, DRK-Landesschule Münster  
 09. – 10.06.2008, DRK-Landesschule Münster  
 10. – 11.09.2008, DRK-Landesschule Münster  
 19. – 20.11.2008, DRK-Landesschule Münster

Teilnehmer, die beim LFV bzw. DRK an einem Lehrgang für Lehrrettungsassistenten bzw. an einem Lehrgang für Personal im Rettungsdienst teilgenommen haben, werden bei der Platzzuteilung bevorzugt berücksichtigt.

Die Seminargebühren werden einschließlich Unterkunft und Vollverpflegung 173,50 € nicht übersteigen.

### 4. GERÄTEBEAUFTRAGTER NACH DEM MEDIZINPRODUKTE-GESETZ – EINWEISUNG IN DIE AUFGABEN EINES GERÄTEBEAUFTRAGTEN

#### Teilnehmer:

Rettungsassistenten

**Kosten für das Tagesseminar:** 67,70 €

#### Schulungsort:

18.06.2008, DRK-Landesschule Münster  
 15.10.2008, DRK-Landesschule Münster

### 5. FORTBILDUNG FÜR GERÄTEBEAUFTRAGTE NACH DER MEDIZINPRODUKTE-BETREIBERVERORDNUNG (MPBETREIBV)

Betreiben von Medizinprodukten – Administrieren und Aufbereiten

#### Teilnehmer:

Gerätebeauftragte nach der MPBetreibV

**Kosten für das Tagesseminar:** 67,70 €

#### Schulungsorte:

21.05.2008, DRK-Landesschule Münster  
 03.09.2008, Berufsfeuerwehr Hagen

### 6. FÜHREN VON PRAKTIKANTENGESPRÄCHEN

Simulation von Gesprächssituationen

#### Teilnehmer:

Lehrrettungsassistenten

**Kosten für das Tagesseminar:** 85,00 €

#### Schulungsorte und Termine:

27.10.2008, DRK-Schule Simmerath,

Die Teilnehmerzahl der Seminare wird auf maximal 12 Teilnehmer begrenzt.

Das Seminar wird als Fortbildung für Lehrrettungsassistenten im Rahmen der Lehrscheinverlängerung anerkannt.

Die Anmeldungen für die Fortbildungsveranstaltungen bitte mit Angabe des Lehrgangsteilnehmers und des gewünschten Termins an den Ausschussvorsitzenden Jäger richten.

E-Mail: [jaeger-bochum@t-online.de](mailto:jaeger-bochum@t-online.de)

oder [heinz.jaeger@stadt-hagen.de](mailto:heinz.jaeger@stadt-hagen.de)

# Verband

## Musik

### Konzert der Spitzenklasse krönt Lehrgangsabschluss

**Rietberg.** Klangvoller hätten sich die rund 90 Feuerwehrmusiker aus ganz Nordrhein-Westfalen wohl kaum zu ihrem Lehrgangsabschluss am Samstag, 12. April, präsentieren können. Mit dem Te deum von Marc-Antonic Charpentier unter Leitung von Ralf Richter (Paderborn) übertrafen sich die Musiker selbst. Doch diese klangvolle Höchstleistung des Gesamtorchesters wurde mit den Einzelstücken der einzelnen Musikgruppen noch einmal an Güte und Korrektheit übertroffen. So traten unter anderem die Saxophonisten mit dem Allegro und dem Andante aus der Kleinen Suite von Jan van Beckum und die Flötisten mit dem Menuett und Trio, Opus 78, von Franz Schubert auf.

Unter den zahlreichen Gästen aus Nah und Fern verfolgte auch wieder Rietbergs Bürgermeister Andre Kuper das Konzert. „Es war die richtige Entscheidung, das Neuenkirchener Schulzentrum als Landesausbildungszentrum der Feuerwehrmusik zu nutzen“, stellte er in seinem Grußwort fest. Anschließend überreichte er gemeinsam mit Landesstabführer Werner Ketzer sowie Rietbergs stellvertretender Feuerwehrchef, Christian Uhr, die Musikleistungsabzeichen in Silber und Bronze an die erfolgreichen Lehrgangsteilnehmer.

Erstmals wurde vom Landesfeuerwehrverband NRW ein Lehrgang mit so vielen Teilnehmern durchgeführt. „Das war für Lehrgangsleiterin Monika Scholle und den 13 Dozenten aus den unterschiedlichsten Musikrichtungen Schwerst-



*Das Lehrgangsorchester sorgte mit seinem Auftritt für gute Unterhaltung beim Lehrgangsabschluss.*

arbeit“, sagte Landesstabführer Werner Ketzer am Ende der Veranstaltung und bedankte sich noch einmal ganz herzlich für das Engagement der Ausbilder. Denn die Lehrgangsteilnehmer mussten allesamt auch noch eine entsprechende Prüfung ablegen, um anschließend ihre Auszeichnung zu bekommen.

So müssen die Teilnehmer unter anderem ein Volkslied in zwei beziehungsweise vier Tonarten je nach Lehrgang auswendig vorspielen können. Ebenso sind im Verlauf des Lehrgangs, der an vier Samstagen seit dem vergangenen Herbst stattfand, mehrere Pflichtstücke von den

Musikern zu präsentieren. Selbstverständlich müssen die Teilnehmer darüber hinaus auch noch ihre Kenntnis in der Notenkunde zeigen.

Neben den 90 Musikern aus Musikzügen aus ganz Nordrhein-Westfalen waren noch 12 Absolventen der Lehrgänge der Spielmannszüge anwesend, die ihre jeweiligen Abschlüsse aufgrund von Terminüberschneidungen vorziehen mussten.

Nach all den tollen und begeisternden Auftritten der NRW-Musiker gab es selbstverständlich vom Publikum noch reichlich Applaus.

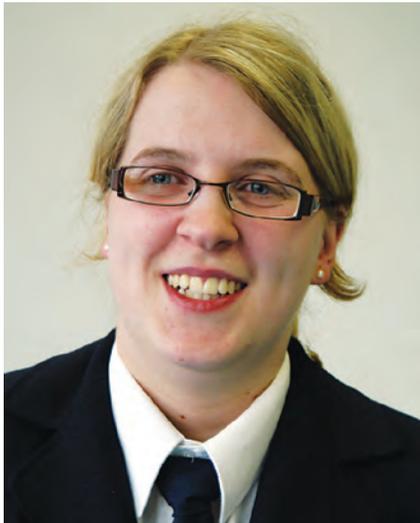
### Andrea Knepper im Ausbildungsteam des LFV NRW

**Rietberg/Ennigerloh.** Nun hat auch das Ausbildungsteam des Landesfeuerverbandes NRW für das Spielmannszugswesen eine weibliche Ausbilderin in ihren Reihen. Andrea Knepper vom Feuerwehr Spielmannszug Ostenfelde (Ennigerloh) verstärkt das Team in der zurzeit laufenden Ausbildungssaison.

Die 22-jährige Flötistin ist seit Jahren in ihrem Spielmannszug aktiv und bildet dort ebenfalls Nachwuchsmusiker aus. Im Jahre 2007 absolvierte sie an der Landesmusikakademie in Heek den C2-Lehrgang für Ausbilder und erhielt so auch gleichzeitig das Musikleistungsabzeichen des LFV NRW der Sonderstufe in Gold-Blau.

Knepper unterstützt im Bereich des Landesfeuerverbandes NRW die Ausbildung im Bereich Flöte. Sie unterrichtet hier Nachwuchsspielleute in den Bereichen Alt und Sopran und stellt auch so ihre musikalische Vielfältigkeit unter Beweis.

Neben Knepper ist bereits Monika Scholle (Brakel) seit Jahren im Bereich



Die neue Ausbilderin Andrea Knepper.

Orchester in der landesweiten Ausbildung tätig. Scholle ist beim LFV NRW zuständig für die Lehrgangsplanung der Musikzüge der Feuerwehren.



Landesstabführer Werner Ketzler (Mitte) überreichte an die Vertreter des Musikzuges der Freiwilligen Feuerwehr die Goldene Plakette des Bundesverbandes Deutscher Musikverbände zum 125-jährigen Bestehen des Musikzuges.

## Jugendfeuerwehr

### Neue Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr NRW

**Bergneustadt.** Die Geschäftsstelle der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen ist von Solingen nach Bergneustadt umgezogen. Ab sofort erfolgt die Arbeit im Tagungs- und Erholungszentrum Phönix des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Am Räschen 2, 51702 Bergneustadt. Unter der Telefonnummer (02261) 9486751 ist die neue Mitarbeiterin der Jugendfeuerwehr Nordrhein-Westfalen, Antje Klucke, ab sofort auch telefonisch zu erreichen. Gleichzeitig ist die bisherige Mitarbeiterin Nicole Ortu aus der Geschäftsstelle ausgeschieden.

### Brandschutzerziehung tut Not!

**Kerze vergessen: Drei Verletzte**

Marsberg. Eine vergessene Kerze hat in Marsberg einen Zimmerbrand mit drei Verletzten ausgelöst. Ein 44 Jahre alter Mann, der in dem Zimmer des Reihenhauses schlief, bemerkte das Feuer und rief den Vermieter. Sie erlitten Rauchvergiftungen, der Schaden blieb mit 1.000 Euro gering.

*Westfalenpost vom 28. März 2008*

[www.sicherheitserziehung-nrw.de](http://www.sicherheitserziehung-nrw.de)

### Tagesseminar Bürgerberatung + Praxis

## Fachgerechter Umgang mit Wespen

Seminar für Feuerwehren, Umwelt-Telefone, Naturschutz, Gebäude-Manager, Schädlingsbekämpfer

- \* **Freitag, 20.06.2008 9.30 - 16.00 Uhr**
- \* **Akademie Mont-Cenis, 44627 Herne**
- \* **Teilnahmebeitrag: 90,00 €**

**Themen:**

- |                 |                          |
|-----------------|--------------------------|
| Wespen-Biologie | gesetzlicher Artenschutz |
| Praxis-Info     | Nest-Umsiedlung          |
| Tel.-Beratung   | Rat zur Ersten Hilfe     |

Referenten: Dr. G. Küpper, Dr. M. Kaiser, P. Lieving, V. Fockenberg, S. Welzel, Dr. med. H. Wißuwa.

**Info + Anmeldung** **0 23 23/ 5 55 41**  
**oder** **www.biostation-ruhr-ost.de**

**Veranstalter:**

BIOLOGISCHE STATION  
 ÖSTLICHES RUHRGEBIET

**stadtherne**

**unterstützt durch:**

Landesamt für Natur,  
 Umwelt und Verbraucherschutz  
 Nordrhein-Westfalen

# Verband

## Frühjahrssitzung der Jugendfeuerwehr NRW

**Bergneustadt.** Zur Frühjahrssitzung im Phönix – Feuerwehrtagungs- und Erholungszentrum NRW – begrüßte Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz alle Stadt- und Kreisjugendfeuerwehrwarte.

Durch den Umzug der Geschäftsstelle von Solingen nach Bergneustadt war leider auch ein personeller Wechsel in der Geschäftsstelle notwendig geworden. Als neue Mitarbeiterin konnte Frau Antje Klucke gewonnen werden. Frau Nicole Ortu, als langjährige Mitarbeiterin, bekam als Dankeschön für ihre Arbeit einen Blumenstrauß überreicht. Eine besondere Ehre wurde ihr zuteil, als sie von Gustav Henning die Ehrennadel der Afrika Direkt Hilfe e.V. überreicht bekam.

Susanne Jendral berichtete als stv. Vorsitzende des Landesjugendringes ausführlich über die Arbeit des Landesjugendringes NRW, das neue Kinder- und

01.01.2008 neu gegründete Unfallkasse NRW als Nachfolgerin der FUK NRW. Die neue Internetseite ist erreichbar unter: [www.unfallkasse-nrw.de](http://www.unfallkasse-nrw.de). Mit dem Web-Code 112 kommt man hierbei auf die Feuerwehrseite.

Stephan Burkhardt stellte den Sicherheitspokal für Jugendfeuerwehren der Unfallkasse NRW vor. Jugendfeuerwehren sollen damit animiert werden, sich über die Sicherheit in der Feuerwehr Gedanken zu machen. Der Flyer hierzu ist auf der Homepage der Unfallkasse und auf der Internetseite der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN zum Downloaden bereitgestellt. Ferner gab er die Termine der 5-km-Läufe der Unfallkassen bekannt – für Westfalen der 05.09.2008 und für das Rheinland der 27.09.2008.

Vom LFV berichtete Präsident Walter Jonas über den NRW-Tag 2008 vom 29. bis zum 31.08.2008 in Wuppertal unter Mitwirkung der Feuerwehren, über ein Zukunftskonzept der Feuerwehren und der Jugendfeuerwehren, über die zukünftig neu gestaltete Uniform der Feuerwehren NRW, über die Modifizierung der Lehrgänge F III und F IV und über die in Kürze neu erscheinende FwDV 3, die jetzt von der Homepage des LFV heruntergeladen werden kann.

Der Landesjugendfeuerwehrwart gab in seinem Jahresbericht der JF NRW bekannt, dass die Jugendfeuerwehr NRW zum 31. Dezember 2007 insgesamt 1.104 Jugendgruppen mit 20.461 Mitgliedern, unterteilt in 17.416 Jungen und 3.045 Mädchen, zählte. Gegenüber 2006 gibt es in NRW 104 Gruppen und 180 Mitglieder mehr.

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat im vergangenen Jahr als letzte kreisfreie Stadt eine Jugendfeuerwehr gegründet. Somit sind jetzt alle 54 kreisfreien Städte und Kreise mit einer Jugendfeuerwehr im Landesverband vertreten.

Die 3. Jugendfeuerwehrspiele NRW finden am 16. August 2008 in Dörentrup, Kreis Lippe, statt.

Die Messe, von der Aktion Mensch und ihrer Jugendcommunity "respect" organisiert, findet vom 12. - 14. Juni 2008 im Landschaftspark Duisburg-Nord statt.

Die Aktion des Fort Fun, die JF-Mitglieder zu einem Sonderpreis für einen Tag einzuladen, wird auch in diesem Jahr wieder angeboten.

Über den Auftritt der JF Stewede beim Bundeswettbewerb in Weyhe wurde ein Bericht vom Fernsehsender KiKa ausgestrahlt.

Bei der Beförderung der JF-Mitglieder unter zehn Jahren in Feuerwehrfahrzeugen dürfen laut TÜV nur noch Kindersitze mit der Prüfzeichnung E3 und E4 verwendet werden.

Am Internationalen Jugendfeuerwehrwettbewerb CTIF, der DJF in Böblingen nimmt die JF Lippetal teil.

Als dritte stellvertretende Bundesjugendleiterin ist Katja Eichhorn kommissarisch bis zur nächsten Wahl bestellt worden.

Vom 18. bis 20. September 2008 findet die Delegiertenversammlung der DJF in Uelzen statt.

Die DJF beteiligt sich an der U 18-Aktion des Bundes, wonach ca. ein bis zwei Wochen vor den Bundestagswahlen 2009 eine Vorwahl Jugendlicher bis 18 Jahren via Internet stattfindet.

Vom 15. bis 17.08.2008 findet das nächste Seminar Brandschutzerziehung und -aufklärung statt.

Für die Abnahme der Leistungsspanne haben sich 346 Gruppen zu den vorgegebenen elf Veranstaltungen gemeldet.

Die seit Januar erweiterten Richtlinien zum Bundeswettbewerb können über die Homepage der DJF abgeholt werden.

Wolfgang Viereck vom FB Schriftführung übernimmt kommissarisch, bis zu den nächsten Wahlen, den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Hierbei unterstützt ihn der Kamerad Christian Uekermann aus Rheinberg in den Bereichen Internet-Auftritt und DER FEUERWEHRMANN.

Für das Jahr 2008 ergibt sich ein sehr hoher Bedarf an Lehrgangsplätzen. Werner Merzhäuser versucht nun, diese im Einzelnen gerecht aufzuteilen.



Andreas Psiorz verabschiedet Nicole Ortu.

Jugendhilfegesetz (KJHG), das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK), das neue Kinderbildungsgesetz (Kibitz) und den Wirksamkeitsdialog.

Johannes Plönes von der Unfallkasse NRW berichtete über die seit dem

Über die Arbeit der Frauen in der Feuerwehr stellte Martina Grochow einen Film vor. Hierzu gibt es auch Infomaterial, das im Internet unter:

[www.frauen-am-zug.de](http://www.frauen-am-zug.de) oder [www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org](http://www.feuerwehrfrauen-netzwerk.org) zu bekommen ist.

Den Teilnehmern der im Jugendfeuerwehrkalender 2008 veröffentlichten Bilder überreichte Wolfgang Viereck jeweils ein kleines Präsent.

Das Jugendforum berichtete von ihrer Arbeit und erklärte, das Julian Kreimeier von André Mehren das Amt des JuFo Sprechers übernommen hat. Ihm zur Seite steht weiterhin Ann-Kathrin Sinther.

Über die Aktivitäten der Dritte-Welt-Arbeit im vergangenen Halbjahr berichtete Gustav Henning. Es wurden wieder sehr viele Hilfsgüter wie Rollstühle, Bekleidung, Nähmaschinen, Spielgeräte etc. in den Senegal gebracht. Reparaturarbei-

ten an den Kindergärten wurden ebenfalls durchgeführt. Aber es sind auch weiterhin Spenden erwünscht, hier insbesondere für eine Operation eines an den Augen erkrankten Mädchens.

Mit einem Dank schloss der Landesjugendfeuerwehrwart Andreas Psiorz die Tagung und verwies auf die kommende Sitzung am 25. Oktober 2008 in Hamm.

*Wolfgang Viereck*

## Überraschungsfreizeit der Jugendfeuerwehr Kreuztal

**Kreuztal.** Anfang Mai startete die Jugendfeuerwehr der Stadt Kreuztal zu einer Überraschungsfreizeit. Das heißt, vor Antritt der Reise war nur der Zeitraum bekannt und was alles mitzubringen ist. Es nahmen 46 Jugendliche, Kinder und Betreuer teil.

Man bestieg also am späten Vormittag den modernen Reisebus in Richtung Köln, wo zunächst ein Halt an der Indoor-Kletterhalle eingeplant war.

Nach einer kurzen Einweisung in die Technik und Sicherheitsregeln, wo unter anderem auch Knoten gelehrt wurden, konnte dann jeder der Teilnehmer, natürlich mit entsprechendem Geschirr und von einem weiteren Teilnehmer gesichert, nach Herzenslust an den Kletterwänden sein Können probieren. Das geht ganz schön in die Arme! Außerdem wurde damit quasi nebenbei vermittelt, wie wichtig es ist, sich aufeinander verlassen zu können. Ein wichtiger Aspekt für das spätere Feuerwehrleben!

Nachdem sich dort alle ausgetobt hatten, ging die Fahrt weiter in Richtung Eifel in ein kleines Örtchen Namens Hellental, wo wir unsere Jugendherberge bezogen haben.

Die Nacht war naturgemäß recht kurz aber dennoch erholsam, sodass neue Kräfte mobilisiert werden konnten für den nächsten Tag, an dem die Reise ins Phantasialand nach Brühl ging. Dort konnten die Jugendlichen in kleinen Gruppen die Attraktionen nutzen. Im wahrsten Sinne eine Achterbahnfahrt, auch für die Betreuer, die natürlich auch die wildesten Fahrgeschäfte ausprobieren mussten. Das war gerade für die älteren Betreuer nicht



immer einfach. Selbst der Busfahrer wurde zwangsverpflichtet die Black Mamba zu bezwingen.

Am späten Nachmittag fuhren wir wieder zurück in die Jugendherberge nach Hellental. Die Zeit verging wieder viel zu schnell und am nächsten morgen hieß es: Taschen packen, wir fahren Richtung Heimat. Aber nicht auf direktem Wege.

Auf der Rückfahrt wurde noch ein Zwischenstopp im Aqualand in Köln eingelegt. Dort verbrachten wir noch einige tolle Stunden im Spaßbad mit Rutschen, Schwimmen, Rumtoben oder aber einfach nur ein wenig Entspannen. Gegen Abend erfolgte dann die Heimreise in Richtung Siegerland.

So langsam wurde es ruhig im Bus, die letzten Tage hatten doch hier und da Spu-

ren hinterlassen. In einer Sache waren sich aber alle einig: Es war eine tolle Überraschung, die die Ausbilder ihrer Jugendfeuerwehr geboten hatten. Die allgemeine Jugendarbeit war für ein Wochenende in den Vordergrund gerückt und hat noch mal allen gezeigt, wie wichtig es ist ein gutes Miteinander zu pflegen. Somit war die Überraschungsfahrt ein weiterer Beitrag, die Gemeinschaft der Jugendfeuerwehr Kreuztal zu fördern und zu festigen.

Zur Nachahmung sehr zu empfehlen!

*Jens-Volker Hein*  
Stadtbrandinspektor  
Stv. Leiter der Feuerwehr Kreuztal

# 150

Jahre

## FAHNEN

COBURGER FAHNENFABRIK

### Feuerwehrafahren

- Restaurierungen
- Vereinsfahren
- Fahnenmasten
- Werbefahren
- Abzeichen
- Wimpel

**FAHNEN KOCH** Abt.FM  
Querstr.8  
96406 Coburg

Tel.: 09561- 55270 Fax: 09561-552723  
info@fahnen-koch.de <http://www.fahnen-koch.de>

**FAHNEN KOCH**  
COBURG

# Verband

## Aus dem Archiv des LFV NRW

### Jahrestagung der Regionalgruppe Mitte

**Erkelenz.** 1980 luden Hans-Jürgen Schulz und der damalige Leiter des vfdb-Referates 11 – Feuerwehrgeschichte, Wolfgang Hornung, die Leiter der damals bekannten Feuerwehrmuseen zu einer Versammlung ein. Hans-Jürgen Schulz begründete schon 1976 in der ehemaligen Zisterzienserabtei Salem ein beachtliches Feuerwehrmuseum.

Der Einladung folgten damals Vertreter von Museen und Sammlungen aus Dietzenbach, Fulda, Erkelenz, Heiligenhaus, München, Passau, Schröttinghausen, Schwäbisch-Hall, Schwerte, Stuttgart, Wiesbaden und Winnenden. Beim "Roten Hahn", der Feuerwehrfachmesse in Hannover, stellten sich die Museen erstmalig in einer gemeinsamen Aktion der Öffentlichkeit vor. 1981 fand das nächste Treffen in Waldmannshofen statt. Dort konnten bereits Teilnehmer von 27 Museen begrüßt werden. Die @gfm (Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehrmuseen in Deutschland) wurde offiziell gegründet.

Ursprünglich haben diese Museen ihre Entstehung zumeist der Sammelleidenschaft einzelner, sehr engagierter Feuerwehrkameraden zu verdanken. Diese erkannten bereits frühzeitig die Notwendigkeit der Erhaltung feuerwehrgeschichtlichen Kulturgutes. Sie waren gerne bereit, ihre Sammlung der Öffentlichkeit zu prä-

sentieren. Noch mehr Verdienst lag darin, Mitstreiter für die Sache zu finden. Hierbei galt es entsprechende Überzeugungsarbeit bei anderen Feuerwehrkameraden zu leisten, um diese für die Mitarbeit zu gewinnen. Nun "kämpften" die Kameraden an zwei "Brandherden". Neben dem Engagement in der Feuerwehr hatten sie ebensolches im Feuerwehrmuseum einzusetzen.

Der Sitz der @gfm ist das Deutsche Feuerwehr-Museum. Der Obmann ist Rolf Schamberger, der auch gleichzeitig der Leiter des Deutschen Feuerwehr-Museums ist. Die Arbeitsgemeinschaft unterteilt sich in die Regionalgruppen Mitte, Nord, Ost und Süd.

Anfang März 2008 fanden sich in Erkelenz die Vertreter der Regionalgruppe Mitte zu ihrer Jahrestagung zusammen. Bei der Tagung konnten Teilnehmer von Museen aus Fulda, Attendorn, Altmorschen, Bielefeld, Wiesbaden, Köln, Hattingen, Homberg/Efze, Birstein und natürlich vom gastgebenden Museum aus Erkelenz vom Vorsitzenden der Regionalgruppe Mitte, Bernd Klaedtke, begrüßt werden. Zugleich begrüßte er Bürgermeister Peter Jansen und den Wehrführer Wolfgang Linkens.

Den ersten Vortrag des Tages hielt Dr. Klaus Schneider, Ehrenvorsitzender des

Landesfeuerwehrverbandes NRW. Er referierte über die "Probleme der Auslegung des § 86 und § 86a des Strafgesetzbuches – Problematik der Ausstellung von Exponaten aus der Zeit des Dritten Reiches und der ehemaligen DDR."

Ihm folgte Rainer Merckens, Vizepräsident des Rheinischen Feuerwehrmuseums Erkelenz-Lövenich. Sein Thema lautete "Schutzheilige bei der Feuerwehr".

Den letzten Vortrag hielt Bernd Klaedtke, Vorsitzender der Regionalgruppe Mitte der @gfm, zum Thema "Das Projekt – Feuerwehr Zeitungen – im Rahmen der Geschichtskommission des CTIF". Bisher wurden die Feuerwehr Zeitungen bis 1945 erfasst, hierbei konnten über 200 verschiedene Ausgaben gezählt werden. Nun soll dieses Projekt weitergeführt und ergänzt werden. Zudem sollen die Zeitungen ab 1945 erfasst werden. Dazu zählen überregionale Zeitungen ebenso wie regionale Ausgaben. Wer nähere Fragen oder Angaben zu diesem Projekt hat, kann diese gerne an [BKlaedtke@aol.com](mailto:BKlaedtke@aol.com) richten.

Museen, die Interesse, haben ebenfalls Mitglied dieser Arbeitsgemeinschaft zu werden, können sich auch an oben genannte Mailadresse wenden.

*Michael Thissen,  
Grevenbroich*

### Befehlsblatt 1944 – 1945

**Hamm.** Anlässlich der Tagung der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehrmuseen in Erkelenz-Lövenich (vgl. dazu Bericht oben) wurde bekannt, dass ab dem 1.1.1944 der Chef der Ordnungspolizei in Berlin ein Mitteilungsblatt – unter anderem auch für die Feuerwehren – mit dem Titel: "Befehlsblatt des Chefs der Ordnungspolizei" herausgegeben hat. Dieses Befehlsblatt war ein "Weisungsblatt". Die Veröffentlichung von Anordnungen galt als unmittelbare Weisung an alle in der Anschrift genannten Dienststellen. Das Befehlsblatt war wie folgt gegliedert:

1. Organisation, Einsatz, Verwendung, Versorgung und Nachschub
2. Luftschutz und Luftschutzpolizei
3. **Feuerlöschwesen und Feuerschutzpolizei**
4. Weltanschauliche Erziehung und Ausbildung
5. Personalangelegenheiten
6. Nachrichten-, Kraftfahr-, Waffen- und Gerätewesen
7. Sanitäts- und Veterinärwesen
8. Wirtschaftliche Angelegenheiten
9. Verwaltungsangelegenheiten
10. Unterkunftswesen und Wohnungsfürsorge

11. Rechtsangelegenheiten
12. **Besondere Angelegenheiten der Feuerwehren und Technische Nothilfe**
13. Verschiedenes

Für das Archiv des Landesfeuerwehrverbandes vermittelte Bernd Klaedtke (Rommerskirchen) 96 Runderlasse, die den Dienstbetrieb der Feuerwehren betreffen, aus dem Zeitraum vom 1.1.1944 bis zum 30.1.1945.

*Dr. h.c. Klaus Schneider*

## Feuerwehr-Geschichte(n)

**Hamm.** Über die Redaktion der Zeitschrift DER FEUERWEHRMANN wurden u. a. folgende Dokumente dem Archiv des LFV NRW zur Verfügung gestellt: Feuer- und Löschordnung des Kurfürsten und Erzbischofs zu Köln vom 7. August 1784.

Einen guten Überblick über die Organisation der Löschanstalten zum Beginn des 20. Jahrhunderts erlaubt ein Protokollauszug der "Großherzoglich Hessischen für das Herzogthum Westfalen angeordneten Regierung" vom 15.9.1810, der bisher im Archiv noch fehlte.

Dass auch zu Beginn des 20. Jahrhunderts noch Feuerwehren existierten, die aus Turnvereinen hervorgegangen sind, ergibt

sich aus den Satzungen des Winz -Baaker-Turn- und Feuerwehrvereins vom 5. Mai 1902. Darin heißt es: „Der Winz-Baaker Turn- und Feuerwehrverein bezweckt eine allseitige Ausbildung des Körpers, die Erweckung vaterländischer Gesinnung und die Bildung einer freiwilligen Wehr, die sich die Uebernahme des persönlichen Feuerlöschdienstes zur Aufgabe stellt.“

Aus einer Dienstvorschrift des Reichswehrministeriums (D.V.Pl. Nr.469 - Teil 6 – Hilfskommandos bei Notständen) aus dem Jahr 1924 ergibt sich, dass auch schon zu dieser Zeit in äußersten Notfällen das Reichsheer zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen eingesetzt werden konnte. Die Ziffer 1 dieser Vorschrift weist jedoch

ausdrücklich auf die Ausnahmesituation einer solchen Hilfeleistung hin, wenn es da heißt: „Die geringe Stärke des Reichsheeres gestattet die Gestellung militärischer Hilfskommandos nur im äußersten Notfall. Die Zivilbehörden sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung stehenden Hilfsmittel wie Polizei, technische Nothilfe in erster Linie heranzuziehen und sich grundsätzlich mit diesen selbst zu helfen“.

Den Kameraden Theodor Duesmann (Essen), Bernhard Praß (Attendorn) und Jürgen Rabenschlag (Hattingen) wird für die Überlassung der Dokumente hiermit besonders gedankt.

*Dr. h.c. Klaus Schneider*

## Anforderung eines Abonnements

unter

[www.lfv-nrw.org/zeitschrift/](http://www.lfv-nrw.org/zeitschrift/)

## Aus den Regierungsbezirken

### RB Arnberg

### Friedrich Böhmer wird 75

**Dortmund.** Friedrich Böhmer, ehemaliger Bezirksbrandmeister des Regierungsbezirks Arnberg, feierte am 12. Mai seinen 75. Geburtstag. Böhmers Feuerwehr-Karriere, die als Amtsbrandmeister des Amtes Westhofen begann, endete vor rund zwölf Jahren als Bezirksbrandmeister.

Ebenso vertrat Böhmer jahrelang seinen Regierungsbezirk im Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen. Die Feuerwehren des Regierungsbezirks sowie der Vorstand des LFV NRW wünschen ihrem "Friedel" noch viele schöne Jahre im Kreise der Feuerwehren.

- fk -

**Karlsruher Fahnenfabrik**  
Stickerei - Näherei - Druckerei



**Denken Sie an Ihre Fahnenweihe  
und an Ihren Jubiläumsbedarf**

Karlsruher Fahnenfabrik GmbH · Lachenweg 22 · 76139 Karlsruhe  
Tel.(0721) 68 63 55 · Fax (0721) 67675  
**Restaurierung wertvoller Traditionsfahnen**

# Schulung und Einsatz

## Einsatzbericht

### Störfall in einem Chemiebetrieb in Köln-Worringen



Im Vordergrund die brennende Pipeline, daneben der brennende Chemikaliertank. Wasserwerfer zur Kühlung im Einsatz.

Quelle: Sammlung Bildstelle BF Köln

**Köln.** Am 17. März 2008 kam es gegen 14.30 Uhr aus bisher ungeklärter Ursache zu einer Leckage an einer Äthylenpipeline (Druckstufe 80 bar) auf dem Werksgelände der Firma INEOS. Das mit hohem Druck austretende Gas entzündete sich und nach ca. 45 Minuten griffen die Flammen auf einen in der Nähe stehenden Festdachtank über, der mit 3.000 m<sup>3</sup> Acrylnitril gefüllt war. Nach Abschiebern eines Streckenabschnitts der Pipeline von 11 km Länge erlosch das Feuer aus der Pipeline gegen 18.30 Uhr. Der brennende Chemikaliertank konnte durch einen massiven Schaumangriff gegen 23.50 Uhr gelöscht werden. Das Übergreifen der Flammen auf weitere Tanks konnte durch umfassende Kühlmaßnahmen verhindert werden.

Eine umfassende Berichterstattung über diesen bemerkenswerten Einsatz erfolgt nach Auswertung aller Erfahrungsberichte. Vorab einige wesentliche Informationen zum Einsatz:

- Der Schutz der Firma INEOS ist vertraglich durch die Werkfeuerwehr CURRENTA (ehemals BAYER Dormagen) geregelt. Die Einsatzleitung im Werk wurde durch den Leiter der Werkfeuerwehr CURRENTA in einer TEL vor Ort wahrgenommen. Zusätzlich wurde rückwärtig eine Werkseinsatzleitung WEL gebildet.
- Der Schadensort lag auf Kölner Stadtgebiet. Deshalb waren die Stadt Köln bzw. die Bezirksregierung Köln zuständige Gefahrenabwehrbehörden. Gemäß Einsatzplan blieb die Leitung der Gefahrenabwehrmaßnahmen innerhalb des Werkes beim Leiter der Werkfeuerwehr. Er wurde durch die Feuerwehr Köln personell und materiell unterstützt.
- Da Beeinträchtigungen außerhalb des Werkes nicht auszuschließen waren, wurde durch die Werkfeuerwehr für Köln die Meldestufe D3 festgelegt, für die Stadt Dormagen (im Rheinkreis Neuss, Regierungsbezirk Düsseldorf) die Meldestufe D2. Bei beiden Feuerwehren wurden zur Koordinierung der Maßnahmen rückwärtige Einsatzleitungen (EL) eingerichtet, in Köln wurde vorsorglich die Koordinierungsgruppe des Krisenstabes aktiviert.
- Die Warnung der Bevölkerung erfolgte über Sirenen und Rundfunkdurchsagen. Zusätzlich wurden 12 Löschfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr für Lautsprecherdurchsagen eingesetzt.

<p><b>Gewebte</b>  <b>Ärmelabzeichen</b>  <b>Namenstreifen</b>  <b>Dienstgradabzeichen</b>  <b>und DG-Schlaufen</b>  <b>Funktionsabzeichen</b></p>		<p>Abzeichenweberei  <b>Gottfried Halbach</b></p>	<a href="http://www.abzeichenhalbach.de">www.abzeichenhalbach.de</a>
<p><small>Kurfürstenstr.26 * 42369 Wuppertal * Tel/Fax 0202-46 42 10 / 97 95 001 abzeichenhalbach@telebel.de</small></p>			

# Schulung und Einsatz



*Turbolöschler der Werkfeuerwehr zum Kühlen im Einsatz.  
Quelle: Sammlung Bildstelle BF Köln*

- Die Bekämpfung des Tankbrandes erfolgte durch einen Schaumangriff mit 2 WILLIAMS-Großwerfern und einem Großtanklöschfahrzeug. Es wurde 45 m<sup>3</sup> Schaum verwendet, ungefähr dieselbe Menge stand in Reserve. Kühlmaßnahmen wurden über 9 großvolumige Werfer, z. T. über Drehleitern und Teleskopmaste, den Turbolöschler der Werkfeuerwehr CURRENTA und 7 Bodenwerfer durchgeführt. Hier kamen vorrangig die Werkfeuerwehren sowie zur Unterstützung Kräfte der Feuerwehren Köln und Dormagen zum Einsatz.
- Löschwasser wurde aus dem Werksnetz, einem Kanal im Westen des Werkes und aus dem Rhein entnommen. Hier waren verschiedene Feuerwehren und das THW eingesetzt.



*Nächtlicher Kühleinsatz. Quelle: Sammlung Bildstelle BF Köln*

- Die Rauchwolke, die anfänglich steil nach oben stieg, wurde über Hubschrauber begleitet. Als sie sich bei nachlassender Thermik absenkte, kamen Messfahrzeuge der Feuerwehr ent-

sprechend dem überregionalen Messkonzept im Regierungsbezirk Köln zum Einsatz. Die Messungen wurden durch Fahrzeuge der Werkfeuerwehr und des LANUV ergänzt. Auch nach Einsatzende wurden Kontrollmessungen bis Ostersonntag durchgeführt.

- Es gab keine Verletzten, lediglich drei Bürger wurden wegen leichter Beschwerden untersucht. Für die Versorgung von Einsatzkräften wurden vorsorglich im Werk unmittelbar am Schadensort und in einem abgesetzten Bereich zwei Behandlungsplätze eingerichtet. Hier kamen Einheiten entsprechend den MANV-Konzeptionen aus der Stadt Köln und dem Rheinkreis Neuss zum Einsatz.
- Für Bürgeranfragen standen Bürgertelefone bei der Firma INEOS sowie bei der Stadt Köln bereit. Zusätzlich mussten durch das Presseamt der Stadt Köln, die Pressestelle von INEOS sowie die Feuerwehr eine Fülle von Medienanfragen bearbeitet werden. Auch über zwei Wochen nach dem Einsatz ließ dieses Interesse im Hinblick auf die Bewertung der Messergebnisse noch nicht nach. Im Gegenteil, bedingt durch die politische Diskussion der Thematik "Chemie in Ballungsräumen" nahm es noch zu.



Wir bieten ein umfassendes Programm leistungsstarker und umweltverträglicher Schaumlöschmittel.

**NOTFALLSERVICE RUND UM DIE UHR +49 (0) 40-736 1680**

**Dr. STHAMER HAMBURG**

Stammstanz Hamburg · Liebigstraße 5 · D-22113 Hamburg  
Tel.: +49 (0) 40-73 61 68-0 · Fax +49 (0) 40-73 61 68-60  
E-Mail: info@sthamer.com · www.sthamer.com

Niederlassung Pirna · Königsteiner Straße 5 · D-01796 Pirna  
Tel.: +49 (0) 35 01-46 44 84 + 52 40 06 · Fax +49 (0) 35 01-46 44 85



# Schulung und Einsatz

- Zur Besetzung leerstehender Feuerwachen in Köln wurden durch die Bezirksregierung Einheiten im Rahmen der überörtlichen Hilfe alarmiert und herangeführt. Sie wurden ergänzt durch zusätzlich in den Dienst gerufene Einsatzkräfte der Berufsfeuerwehr Köln.
- Nach Abschluss des Einsatzes unterstützten die Feuerwehren Köln und Dormagen die Werkfeuerwehr bei Nachsorgemaßnahmen innerhalb des Werkes über insgesamt sieben Tage. Es wurden Rettungsmittel bereitgestellt und ein Einsatzleiter des gehobenen Dienstes begleitete die innerbetrieblichen Maßnahmen.
- Insgesamt waren ca. 1.200 Einsatzkräfte eingesetzt, davon die Hälfte zur unmittelbaren Schadensbekämpfung. Insofern handelt es sich um den Brand mit dem größten Kräfteinsatz der Nachkriegszeit in Köln.

Pressestelle der Berufsfeuerwehr Köln



Umpump- und Sicherungsarbeiten am abgelöschten Chemikaliertank  
Quelle: Sammlung Bildstelle BF Köln

## Institut der Feuerwehr

### Höherer feuerwehrtechnischer Dienst

#### Abschlussveranstaltung in Münster

**Münster.** „Die Ausbildung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst zeigt die Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg“, betonte Karl Peter Brendel aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium anlässlich der feierlichen Abschlussveranstaltung zur Laufbahnprüfung für den höheren



Dir. d. Instituts der Feuerwehr Dr. Gisbert Rodewald begrüßte die Teilnehmer: Vertreter der Feuerwehren und Gäste der Abschlussveranstaltung in Münster.

feuerwehrtechnischen Dienst Ende März am Institut in Münster. Neben den 26 Lehrgangabsolventen, die sich aus 15 Referendaren und 11 Aufstiegsbeamten zusammensetzen, nahmen auch deren Familienangehörigen und zahlreiche Vertreter der Berufsfeuerwehren, Landesfeuerwehrschulen und Institute der Feuerwehren sowie der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der

Leiter der Berufsfeuerwehren - AGBF -, Leitender Branddirektor Karl-Heinz Knorr (Bremen), am Festakt teil.

Brendel nahm Bezug auf die bundesweit eingeführte Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst, die die Rahmenbedingungen für diese Ausbildung beschreibt und gleichzeitig die Grundlage für die länderübergreifende Ausbildung der Führungskräfte darstellt. Brendel ging ferner darauf ein, dass diese Ausbildung auch die Kooperation mit der Wirtschaft beinhaltet, da auch die Führungskräfte der Werkfeuerwehren entsprechend geschult würden. Brendel gab 26 Lehrgangsteilnehmern ebenfalls mit auf dem Weg, dass sie die Zukunft der Feuerwehren in Deutschland nun mitbestimmen wür-



Staatssekretär Karl Peter Brendel aus dem nordrhein-westfälischen Innenministerium lobte die Kooperation der Feuerwehren und die landesübergreifende Zusammenarbeit bei der Ausbildung im höheren feuerwehrtechnischen Dienst.

# Schulung und Einsatz



Die Lehrgangsteilnehmer mit Dir. d. Instituts der Feuerwehr Dr. Gisbert Rodewald (2. von links) und Staatssekretär Klaus Peter Brendel (5. von rechts).

den und forderte sie gleichzeitig auf, sich auch zukünftig weiter fortzubilden und ihre soziale Kompetenz zu erweitern.

Großen Anteil an der Ausbildung haben aber auch Städte aus Nordrhein-Westfalen, die sich als Ausbildungsbehörden zur Verfügung stellten. Dies waren diesmal die Städte Köln, Bonn, Duisburg, Dortmund, Bielefeld, Mühlheim/Ruhr und Düsseldorf.



Sandra Lichters, Vorsitzende der Interessengemeinschaft der Brandreferendare und Aufstiegsbeamten für den höheren feuerwehrtechnischen Dienst – iG Bref, bedankte sich bei den Ausbildungsleitern für die gute Zusammenarbeit mit den Lehrgangsteilnehmern.

Ebenso hatte das Institut der Feuerwehr für zwei Brandreferendare und einem Aufstiegsbeamten Pate gestanden.

Zuvor hatte Dir. d. Instituts, Dr. Gisbert Rodewald, in seiner Begrüßungsansprache noch einmal die zweijährige Ausbildung der Referendare und die einjährige Ausbildung der Aufstiegsbeamten Revue passieren lassen und die einzelnen Lehrgangsstationen an den Landesfeuerwehrschulen und Instituten der Feuerwehren in Deutschland zusammengefasst. So beschrieb er unter anderem das Einstiegsseminar in Münster und den Verwal-

tungslehrgang in Berlin. Dr. Rodewald erinnerte aber auch daran, dass die Familien der Lehrgangsteilnehmer durch ihre gezeigte Unterstützung sehr viel zum Erfolg des Lehrgangs betragen hätten. „Sie haben nun den Brandschutz von der Pike auf gelernt“, fasste er abschließend noch einmal zusammen.

In Vertretung der Lehrgangsteilnehmer bedankte sich Sandra Lichters, Vorsitzende der Interessengemeinschaft der Brandreferendare, und Lehrgangssprecher Marcus Hinz bei den Ausbildern und Ausbildungskörperschaften. „Wir wollen agieren und weiter wachsen“, fassten beide hinsichtlich der bevorstehenden Zukunftsplanung zusammen.

Anschließend überreichte Dr. Gisbert Rodewald in seiner Funktion als Vorsitzender der Prüfungskommission die Lehrgangzeugnisse. Die Lehrgangsteilnehmer hatten Ende März ihre Staatsprüfung am Institut der Feuerwehr erfolgreich abgelegt. In seinem Schlusswort gab Dr. Rodewald den Lehrgangsteilnehmern mit auf den Weg, nun ein Netzwerk zu errichten und so gemeinsam die Zukunft der Feuerwehren zu bewältigen.

**DEUTSCHE SIGNAL-INSTRUMENTEN-FABRIK MAX B. MARTIN KG**



FREIE FAHRT MIT



MARTIN HORN®

Akustische Warngeräte  
DIN 14610

Nr. 2297 GM  
125 dB (A)  B 03

- Hohe Lautstärke
- Voller Ton
- Unempfindlich gegen Witterungseinflüsse
- Nicht mit anderen Signalen zu verwechseln!

Mehr Info: Max B. Martin KG, Postfach 1207  
76653 Philippsburg, Telefon 07256/920-0

www.maxbmartin.de  
E-Mail: INFO@MAXBMARTIN.DE

# Unfallkasse NRW

**Blickpunkt Sicherheit**



Unfallkasse  
Nordrhein Westfalen

## Seminar: Psychische Belastungen im Rettungsdienst

Einsätze im Rettungsdienst können zu psychischen Belastungen der Beschäftigten führen. Für das Seminar "Psychische Belastungen im Rettungsdienst" sind noch einige Plätze frei. Das Seminar findet vom 3. Juni bis 5. Juni 2008 in Münster statt. Seminarinhalte sind unter anderem: Spezielle Stressfaktoren im Rettungsdienst und die Prävention des Burn-out-Syndroms.

Weiterhin werden Strategien zur Stressbewältigung im Rettungsdienst vermittelt. Mit dem Seminar sollen nun auch die Zielgruppen der Führungskräfte und der Multiplikatoren angesprochen werden, die im Rettungsdienst und Krankentransport der Feuerwehren tätig sind.



Die Seminarnummer lautet:  
W-08-0306 A.

Anmeldungen für das Seminar  
sind möglich bei:

Birgit Smentek  
Tel.: 0251 2102-237  
E-Mail: [b.smentek@unfallkasse-nrw.de](mailto:b.smentek@unfallkasse-nrw.de)

*Einsätze im Rettungsdienst können  
zu psychischen Belastungen führen.  
Foto: Unfallkasse NRW*

## Brandschutz: Informative Jahresfachtagung in Bochum

Die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb) lud Ende April 2008 zu ihrer alljährlichen Jahresfachtagung nach Bochum in den RuhrCongress Bochum. Ziel der Fachtagung war auch in diesem Jahr wieder der Austausch von Arbeitsergebnissen in Form von Fachreferaten und Seminaren.

Neben den Referaten und Seminaren hatten die Teilnehmer ebenfalls die Möglichkeit, sich bei verschiedenen Ausstellern über die unterschiedlichsten Themen informieren und beraten zu lassen. Gemeinsam mit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung beteiligte sich die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen als Aussteller im Rahmen der Tagung. Dabei nutzte die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, fusioniert aus dem Bundesverband der Unfallkassen und dem Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften,

die Möglichkeit, sich erstmals unter dem neuen Namen "Deutsche gesetzliche Unfallversicherung – DGUV" zu präsentieren.

Auch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen, welche durch die Fusion der Feuerwehr-Unfallkasse NRW, der Landesunfallkasse NRW, dem Gemeindeunfallversicherungsverband (GUVV) Westfalen-Lippe und dem Rheinischen GUVV zum 1. Januar 2008 gegründet wurde, stellte sich dem Fachpublikum erstmals als neuer Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand in Nordrhein-Westfalen vor. Die Mitarbeiter der Unfallkasse NRW beantworteten Fragen rund um die gesetzliche Unfallversicherung in Nordrhein-Westfalen, speziell im Bereich

der Feuerwehren und standen für informative Gespräche zur Verfügung.

Anke Wendt



*Im Gespräch (v. l.): Tim Pelzl, DGUV, Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes, Martin Bach, Dezernent Feuerwehr der Unfallkasse NRW, Benno Fritzen, Ltd. Branddirektor der Feuerwehr Münster.*

*Foto: Unfallkasse NRW*

## Wasserförderung: Neues Medienpaket der Unfallkasse NRW

Wasserförderung – “sicheres Fördern von Wasser” – lautet der Titel des neuesten Medienpaketes der Unfallkasse NRW aus der Reihe “Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit”.

Vor ungefähr 20 Jahren wurden an die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen die Medienpakete Wasserförderung I (Wasserentnahme) und Wasserförderung II (Wasserweiterleitung) verteilt. Diese beiden alten Medienpakete wurden jetzt überarbeitet und durch ein neues ersetzt.

Durch die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen wird das Medienpaket (Folienheft und CD-ROM) Wasserförderung über die Kreis- bzw. Stadtsicherheitsbeauftragten der kreisfreien Städte verteilt. Jede Stadt bzw. Gemeinde in Nordrhein-Westfalen erhält dabei das Medienpaket in der entsprechenden Anzahl, damit jede Löscheinheit (Gerätehaus/Feuerwache) damit ausgestattet werden kann.

Nach dem Medienpaket “Grundsätze der Prävention” wird mit diesem Paket das zweite aus der Reihe mit einer neuen Struktur gestaltet. Der technischen Entwicklung und den Wünschen der Feuerwehrangehörigen folgend, wurde die Produktion von VHS-Video auf DVD umgestellt. Daher gibt es das Heft und den Film stets im Doppelpack.

Auf der DVD finden Sie neben dem Film

- den Inhalt des Begleitheftes als PDF-Datei,
- Bilder und Texte zu dem Thema (als Nachfolger der Overheadprojektor-Folien) und
- einzeln abrufbare Filmsequenzen.

In dem Medienpaket werden die Grundlagen zur Unfallverhütung bei der Wasserförderung behandelt. Vieles von dem, was hier behandelt wird, ist für die meisten sicher nichts Neues. Doch Vorsicht – warum passieren trotzdem immer wieder Unfälle beim Umgang mit Schläuchen und Strahlrohren? Fühlen sich die



*Gefahr durch ein herumfliegendes Standrohr.  
Fotos: Unfallkasse NRW*

Feuerwehrangehörigen zu sicher bei den täglichen Arbeiten des Feuerwehrdienstes? Wer sich zu sicher fühlt, wird oft leichtsinnig und beachtet die Regeln nicht. Mit



# Unfallkasse NRW

## Fortsetzung des Artikels: Wasserförderung...

der Wartung sollte es zudem bei der Feuerwehr keine Probleme geben, da kein Defekt übersehen wird und defekte Geräte erst nach der Reparatur wieder benutzt werden.

Die Materialien des Medienpaketes helfen, das komplexe Thema mit den Feuerwehrangehörigen im Rahmen eines Unfallverhütungsunterrichtes zum Thema "Wasserförderung" aufzuarbeiten.

Der Kurzfilm enthält Szenen zur Unfallverhütung in den Feuerwehren, in denen negative Beispiele und falsche Verhaltensweisen dargestellt sind, die sich bei der Analyse des Unfallgeschehens als Schwerpunkte herausgestellt haben.

Folgende Themenbereiche und die dabei auftretenden Gefährdungen werden im Begleitheft beispielhaft angesprochen:

- Absitzen vom Feuerwehrfahrzeug (Umknicken, Abstürzen, Klemmen und Quetschen an Fahrzeugtüren),
- Entnahme von Druckschläuchen (Von herab- und herausfallenden Gegenständen getroffen werden),
- Entnahme von Säugschläuchen (Vom Saugschlauch getroffen werden).

### Aufbau der Wasserversorgung:

- Wasserentnahme aus Druckschläuchen (Klemmen der Finger beim Anheben bzw. Nachfassen des Hydrantendeckels, vom herausfliegenden Standrohr getroffen werden)
- Wasserentnahme mit Säugschläuchen (Beim unkontrollierten Tragen der Säugschläuche durch andere: von einem Saugschlauch getroffen werden, beim Zu-Wasser-Bringen der gekuppelten Saugleitung auf der schrägen Böschung ausgerutscht oder umgeknickt)
- Auswerfen von Druckschläuchen (frei hängende Kupplungen können beim Ausrollen gegen den Körper schlagen).



Gefahr durch ein schlagendes Strahlrohr.

Foto: Unfallkasse NRW

### Betrieb wasserführender Armaturen:

- Schlauchreserve (Die Schlauchreserve versperrt den Transport für den Aufbau der Löschwasserversorgung),
- Haltemannschaft am Strahlrohr (Umstoßen der Haltemannschaft durch zu

hohe Betriebsdrücke bei der Wasserförderung),

- Druckstöße in Schlauchleitungen (Druckstöße bringen Verteiler und Strahlrohre zum Schlagen und gefährden die Haltemannschaft),
- Verdrehter Schlauch, schlagender Verteiler, sich lösende Kupplung (Durch das einströmende Wasser wird der Verteiler verdreht),
- Wassergabe nur nach Befehl (Vom unvorhergesehenen Druckaufbau überrascht werden),
- Auffälligkeit von Schläuchen – Stolpergefahr (Über Schläuche stolpern und stürzen, auf Schläuche treten und umknicken),
- Wasserschlachten.

### Stichwort "Wasserschlachten"

Zu Unfällen im Feuerwehrdienst kommt es immer wieder durch sogenannte "Wasserschlachten".

Gerade im Sommer bei heißem Wetter werden während der Übungen manche Feuerwehrangehörige übermütig und spritzen sich gegenseitig mit dem Strahlrohr nass. Gefährlich kann dieser "Spaß" werden, wenn das Strahlrohr auf Vollstrahl eingestellt ist und aus geringem Abstand direkt auf andere Feuerwehrangehörige gezielt wird. Dann kommt es oft zu schweren Verletzungen, besonders wenn auf den Kopf gezielt wird und der Strahl ins Auge trifft.

Als Unterrichtsmethode sollte das Lehrgespräch gewählt werden. Sinn eines Lehrgesprächs ist, die Teilnehmer durch gezielte Fragen aktiv in den Unterricht einzubinden. Bei dieser, im Vergleich zum Frontalunterricht freien Unterrichtsform, muss der Ausbilder jedoch darauf achten, dass der Unterricht nicht in eine "freie" Diskussion abgleitet.

Stephan Burkhardt

## G 26 "Atemschutzgeräte": Neue Fassung veröffentlicht

Der Arbeitskreis 1.2 "Atemschutz" des Ausschusses Arbeitsmedizin der Bergbau Berufsgenossenschaft hat den arbeitsmedizinischen Grundsatz G 26 "Atemschutzgeräte" überarbeitet. Veröffentlicht wurde nun der neue Grundsatz in der Fassung von September 2007.

Die wichtigste Änderung für die Atemschutzgeräteträger bei den Feuerwehren betrifft eine Blutentnahme. Bis jetzt haben einige Ärzte dies schon bei der Untersuchung auf freiwilliger Basis angeboten. Nun ist dies fester Bestandteil der Untersuchung geworden. Dies soll der besseren Erkennbarkeit einer Diabetes-Erkrankung sein. Dabei ist es wichtig, dass die Blutzuckerbestimmung nüchtern geschieht.

Im Anschluss an die Blutentnahme findet dann die Ergometrie auf dem Fahrrad statt. Um diese körperliche Belastung durchhalten zu können, ist es sinnvoll, wenn der Fahrradfahrer vor dem Belastungs-EGK – und nach der Blutentnahme – etwas isst, um die erforderliche Leistung erreichen zu können. Darauf sollten die Feuerwehren die Feuerwehrangehörigen hinweisen, die sie zur G 26 Untersuchung schicken.

Neben der vorher beschriebenen Änderung haben sich noch weitere kleinere Neuerungen ergeben. Beispielsweise wird beim Lungenfunktionstest nun eine neue Tabelle verwendet und bei der Bestimmung des Übergewichtes können neben der Bestimmung nach Broca (Körpergröße in cm weniger 100 = kg Sollgewicht) auch vergleichbare Grenzwerte anderer Indizes (z. B. BMI > 30) angewendet werden.

In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf hingewiesen, dass die Untersuchungsfristen für die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 26 "Atemschutz" einzuhalten sind. Die Unfallkasse NRW wird auch in diesem Jahr wieder, so wie im Jahr 2007, Fortbildungsveranstaltungen für die Ärztinnen und Ärzte anbieten, die für die Angehörigen



*Der arbeitsmedizinische Grundsatz G 26 "Atemschutzgeräte" wurde neu gefasst – die Blutuntersuchung ist für Atemschutzgeräteträger jetzt obligatorisch.*

*Fotos: Unfallkasse NRW*

rigen der Feuerwehr arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen gemäß des Grundsatzes G 26 "Atemschutzgeräte" durchführen. Dabei werden auch praktische Vorführungen von Feuerwehrangehörigen unter Atemschutz durchgeführt, damit sich Ärztinnen und Ärzte, die diese arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchführen, ein Bild von den Einsatzbedingungen der Feuerwehrangehörigen machen können.

*Stephan Burkhardt*

# Technik

## Wissenschaft und Technik

### Pilotprojekt "Tetra-Digitalfunk" bei der Feuerwehr Essen

**Essen.** An dem Pilotprojekt "Tetra-Digitalfunk" sind beteiligt: die Feuerwehr Essen als Systemanwender, die EVONIK encotec GmbH als Netzanbieter, die Firma Selectric als Endgeräteelieferant.

Versuchsweise wurden drei Fahrzeuge der Feuerwehr Essen, die Leitstelle und die Funkwerkstatt mit Tetra-Technik ausgestattet. Bei den Fahrzeugen handelte es sich um

- einen Rettungswagen: 04.83.01,
- einen Notarztwagen: 15.81.01,
- ein Führungsfahrzeug: 01.11.01.

#### DIE VERWENDETEN ENDGERÄTE

**Sepura SRH3500 GPS, TETRA**  
Handfunkgerät TEA2 mit GPS,  
380-430 MHz, 1W, Graustufendisplay  
integriertes GPS-Modul und -Antenne,  
IP54 Notruffunktion

**Sepura SRM(G)3500 TETRA** Mobilanlage mit  
GPS, inkl. Bediengerät, 380-430 MHz, 10W,  
TEA2, SIM, aufrüstbar mit Gateway und/oder  
DMO-Repeater-Option, Integr. GPS-Modul, IP54,  
TEA2-Verschlüsselung, SIMready, Notruffunktion

Die Sepura-Geräte wurden von der Fa. Selectric nach Vorgabe der Feuerwehr Essen konfiguriert, in die Fahrzeuge eingebaut und anschließend von der EVONIK encotec GmbH in das Tetra Netz eingepflegt und versorgt. Die Unterstützung und Betreuung während der gesamten Zeit war von beiden Seiten ausgesprochen gut. Auf Ereignisse wurde spontan reagiert und Änderungswünsche wurden sofort umgesetzt!

Die Fahrzeuge wurden jeweils mit einem Einbaugerät und einem Handfunkgerät ausgestattet. Der Sprechfunkverkehr zwischen diesen Fahrzeugen und der Leitstelle wurde primär über Tetra abgewickelt. Dabei wurden folgende Punkte überprüft:

1. Die technische- und organisatorische Funktionalität im Netz
2. Die Akzeptanz und das Handling beim Personal
3. Die Qualität der Sprechfunkverbindung
4. Die TMO- und DMO-Versorgung

#### 1. Die technische- und organisatorische Funktionalität im Netz

Hierbei wurde besonders auf die individuellen Wünsche der Gerätekonfiguration und deren Umsetzung geachtet (Gruppenbezeichnungen, Anzeigen des Funkrufnamens, individuelle und anwenderbezogene Programmierung der Geräte, TMO-Einzel- und Gruppenruffunktion, Deaktivierung der "Dynamischen Gruppenzuweisung" vom Netz, Gateway- und Repeaterbetrieb).

#### 2. Die Akzeptanz und das Handling beim Personal

Nach dem Motto "Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck", wurde darauf geachtet, dass die Geräte in ihrer Programmierung und Funktionalität so anwenderfreundlich wie nur möglich gestaltet wurden. So wurden z. B. die Menüfunktionen auf das Wesentliche reduziert. Der Anwender muss die ihm aufgeführten Menüfunktionen auch benutzen dürfen. Was er nicht verwenden soll, darf erst gar nicht angezeigt werden. Alles andere wäre demotivierend. Das Personal wurde vor Inbetriebnahme auch geschult und zeigte sich danach interessiert und motiviert. Das Feedback und Interesse der Einsatzkräfte während der gesamten Zeit, ist als sehr positiv zu bewerten.

#### 3. Die Qualität der Sprechfunkverbindung

Die saubere Sprachqualität war schon beeindruckend. Frei von "analogen Störgeräuschen" zu kommunizieren, hat alle Beteiligten fasziniert. Allerdings ist eine gute Netzversorgung Voraussetzung. Denn hier heißt es: „Geht oder geht nicht“... und Gebiete mit „Geht nicht“ darf es für die Feuerwehr halt nicht geben.

#### 4. Die TMO- und DMO Versorgung

Alle Fahrzeuge wurden mit Pegellisten ausgestattet, um nach Beendigung des Einsatzes den Einsatzort und den Pegel zu notieren. Dadurch ergab sich bereits nach kurzer Zeit ein erster Überblick über die TMO-Versorgung. Die Pegelmessungen wur-



#### Brandschutzerziehung tut Not!

##### Kerze löst Feuer aus

**Horn-Bad Meinberg.** Bei einem Feuer in einem Mehrfamilienhaus in Horn-Bad Meinberg (Kreis Lippe) sind gestern fünf Personen verletzt worden. Nach Angaben eines Polizeisprechers erlitt ein Säugling Brandverletzungen, vier erwachsene Bewohner mussten mit Rauchvergiftungen behandelt werden. Nach ersten Ermittlungen wurde das Feuer vermutlich durch eine unbeaufsichtigt brennende Kerze verursacht. Eine Wohnung in der ersten Etage des Wohnhauses brannte völlig aus. Das Obergeschoss wurde zudem durch Ruß und Rauch stark beeinträchtigt. Der Gesamtschaden beträgt etwa 50.000 Euro.

*Westfälischer Anzeiger vom 19. März 2008*

[www.sicherheitserziehung-nrw.de](http://www.sicherheitserziehung-nrw.de)



Übersicht der Tetra-Standorte

den mit der Fahrzeuganlage mit Außenantennen durchgeführt und beziehen sich nicht auf Pegelwerte eines HFG.

Desweiteren hat die Funkwerkstatt das gesamte Stadtgebiet abgefahren um Pegelmessungen durchzuführen, wobei auch alle kritischen 4-m-Bereiche (Unterfrintrop, Essener Süden) getestet wurden. Ebenfalls die vom Ordnungsamt ermittelten und als mangelhaft bewerteten Pegel wurden überprüft und als gut befunden. Allerdings hat das Ordnungsamt mit Handfunkgeräten gemessen. Das erklärt die schlechteren Werte.

**Fazit:** Die TMO-Versorgung im gesamten Stadtgebiet ist als ausreichend zu bewerten. Im Gegensatz zu den ersten Erfahrungen, hat die EVONIK encotec ihr Netz mit zusätzlichen Standorten (Wasserturm Frintrop, Wasserturm Byfang) erweitert, was die gute Netzversorgung in diesen Gebieten erklärt. In allen getesteten Bereichen im Stadtgebiet war die Verständigung gewährleistet.

Insgesamt gibt es sieben Tetrastandorte in Essen, drei weitere in Gelsenkirchen, in der Nähe der Stadtgrenze, und einen weiteren auf Mülheimer Gebiet, unmittelbar an der Stadtgrenze zu Haarzopf (siehe Übersichtskarte).

#### Der DMO-Betrieb

Die Inhouse-Versorgung ist nach wie vor ein großes Problem. Im Einsatz hat sich gezeigt, dass der Betrieb von HFG in Gebäuden

problematisch ist. Das war auch nicht anders zu erwarten und stellt das gute Gesamtergebnis auch nicht in Frage. Wenn die Fahrzeugbesatzungen das HFG mit in die Wohnung des Patienten nahmen, buchte es sich meistens aus. In Gebäuden, wo auch der 2-m-Betrieb ohne eine Gebäudefunkanlage nicht funktioniert, ist ein TMO-Betrieb ebenfalls nicht möglich. Um festzustellen, wie weit nun ein DMO-Betrieb innerhalb kritischer Gebäude funktioniert, wurden zwei Objekte zu Testzwecken ausgesucht:

- Zeche Zollverein, alte Kohlenwäsche
- Saalbau, Philharmonie

In beiden Gebäuden ist eine 2-m-Gebäudefunkanlage installiert. Ohne diese, ist auch kein Einsatzstellenfunk möglich. Das Führungsfahrzeug 01.11.01 wurde nun an seinem jeweiligen Aufstellungspunkt am Objekt platziert. Zuerst gingen die Einsatzkräfte mit dem HFG im TMO-Betrieb vor. Schon nach wenigen Metern innerhalb des Objektes buchten die Geräte sich aus. Die Pegelanzeige zeigte -127 dBm. Nun wurde das Tetra-Funkgerät des Führungsfahrzeuges auf Repeaterfunktion geschaltet. Die Geräte zeigten nun einen Pegel von -50 dBm an. Eine Begehung der Gebäude ergab, dass in nahezu allen Bereichen eine Verständigung möglich war. Ebenfalls der TMO-Betrieb war über die Gateway-Funktion nun wieder möglich.

#### SCHLUSSWORT

Der Tetra-Versuch ist in allen getesteten Punkten als positiv zu bewerten. Die Sprachqualität hat überzeugt und die Netzabdeckung für den Betrieb mit Fahrzeuganlagen ist ausreichend. "Die Tetra-Philosophie" wurde vom Personal überraschend schnell und gut umgesetzt. Der Umgang mit den neuen Geräten stellte kein Problem dar, was nicht zuletzt an den anwenderfreundlichen Sepura-Geräten lag und die Betreuung seitens der Fa. Selectric und der EVONIC Energy Services GmbH war vorbildlich und entspricht den Vorstellungen der Feuerwehr Essen.

Eine vorzeitige Umstellung des Rettungsdienstes auf Tetra-Digital ist zu empfehlen.

W. Poschen



SWISSPHONE

[www.sp-becker.de](http://www.sp-becker.de)

#### Die Modelle BOSS

- Baustufe DME II, mit DME I Funktion
- 12 RIC, 48 Adressen (BOSS910)
  - 32 RIC, 128 Adressen (BOSS920)
  - 240 Zeichen Textalarm
  - Einhandbedienung
  - Programmierung mit Passwort EXPRESSALARM uvm.

**Becker** GmbH & Co KG, Mindener Str. 60, 32479 Hille  
Tel.: 05703 516969, Fax.: 05703 516970

# Technik

## Freie Universität Berlin entwickelt Sicherheitstechnik mit der Berliner Feuerwehr

**Berlin.** Wie können Feuerwehrleute im Einsatz besser geschützt werden? Auf diese Frage wollen Informatiker der FU Berlin jetzt Antworten geben. In Kooperation mit der Berliner Feuerwehr entwickeln die Wissenschaftler in den kommenden zwei Jahren eine hochmoderne Sensortechnik, die helfen soll, die Einsatzkräfte in einem brennenden Haus besser zu orten und mögliche Gesundheitsgefahren für die Feuerwehrmänner schnell zu erkennen. Das Projekt "FeuerWhere" wird vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt getragen und vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt.

Projektziel ist es, eine prototypische Technik zu entwickeln, die es ermöglicht, die Position der Einsatzkräfte, ihren körperlichen Zustand und die Umweltparameter fortlaufend zu kontrol-

lieren. Das System muss ad-hoc aufgebaut und schrittweise ergänzt werden können. Forschungsschwerpunkt ist die Lokalisierung der Einsatzkräfte unter Einsatzbedingungen in Gebäuden. Dabei werden drahtlose, selbstkonfigurierende Sensornetze und Tetra-Digitalfunk eingesetzt. Alle Informationen werden zentral zur Verfügung gestellt, um die Einsatzleitung schnell bei potenziell lebenswichtigen Entscheidungen zu unterstützen.

Projektteilnehmer sind neben der FU Berlin, welche die Projektkoordination übernimmt, und der Berliner Feuerwehr die IHP - Innovations for High Performance Microelectronics aus Frankfurt/Oder sowie die MSA AUER GmbH und die Nanotron Technologies GmbH aus Berlin.

OTS

**Schwerpunkt der nächsten Ausgabe wird der Betrieb von Leitstellen sein, wie z. B. in Essen, im Kreis Lippe und im Rhein-Sieg-Kreis.**



### HAUS DER FEUERWEHREN NRW

Herzlich willkommen in Deutschlands modernstem Schulungs- und Erholungshotel der Feuerwehren.

PHÖNIX

HOTEL  
TAGUNGSZENTRUM  
RESTAURANT

Am Räschen 2 51702 Bergneustadt Fon 02261 9486-0 Fax 02261 9486-777

## Recht und Gesetz

# § Die FEUERWEHREN in NRW – weder Platz für Rechtsradikale und Rassisten noch Frauenfeinde

## 1. GRUNDSÄTZLICHES

Sehr selten kommt es auch durch Mitglieder der Feuerwehren zu rechtsradikalen, rassistischen oder frauenfeindlichen Äußerungen. Jeder Fall ist jedoch einer zu viel. Es ist Aufgabe aller Feuerwehrangehörigen solchen Dingen sofort und bestimmt entgegen zu treten. Toleranz gegenüber solchen Meinungen ist unangebracht, denn ihre Vertreter bekämpfen in eklatanter Weise die Ideale der Feuerwehr und sind selber alles andere als tolerant.

Das Ansehen der Feuerwehren in der Bevölkerung ist sehr hoch. Dies resultiert zum einen auf der hohen Fachkompetenz, zum anderen auch auf der berechtigten Erwartung, dass jedem ohne Ansehen seiner Person geholfen wird.



*Die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sind stolz auf ihre weltoffene Haltung und auf ihre Feuerwehrfrauen. Rechtsradikale, Rassisten und Frauenfeinde haben bei ihnen keinen Platz! Titelblatt DER FEUERWEHRMANN Ausgabe 12/2000.*

Mit diesem Beitrag sollen Führungskräfte sensibilisiert und über Detailfragen informiert werden, die ihnen häufig nicht bekannt sind. Damit soll der Gefahr vorgebeugt werden, dass sich hinter ihrem Rücken nicht hinzunehmende Dinge entwickeln.

## 2. NICHT HINNEHMBARES VERHALTEN

Sehr kritisch wird es, wenn Äußerungen oder Aktivitäten von Feuerwehrangehörigen

- ▶ den allgemeinen Frieden in der Feuerwehr stören,
- ▶ das Ansehen der Feuerwehr herabsetzen können,
- ▶ gegen Grundsätze der Verfassung verstoßen,
- ▶ sie die Erfüllung von Straftatbeständen darstellen.

Den allgemeinen Frieden in der Feuerwehr stören Äußerungen und Betätigungen, die geeignet sind, das kameradschaftliche Miteinander aller Feuerwehrangehörigen mehr als nur unerheblich

zu beeinträchtigen oder Einzelne abwerten und aus der Gemeinschaft ausgrenzen.

Die Feuerwehr ist rechtlich zur weltanschaulichen Neutralität und dem Auftrag, jedem ohne Ansehen der Person zu helfen, verpflichtet, aber auch für jedermann offen zu stehen. Letzteres ergibt sich aus Art. 3 Abs. 3 GG, wonach niemand wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden darf. Das Ansehen der Feuerwehr setzt damit jeder herab, dessen Äußerungen oder Verhalten in der öffentlichen Meinung geeignet ist, Zweifel an der gebotenen Neutralität zu hegen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer Rechtsstaat. Wer zeigt, dass er die verfassungsmäßige Ordnung, also insbesondere das Demokratieprinzip, das Gewaltenteilungs- und Rechtsstaatsprinzip und die Grundrechte nicht akzeptiert sondern bekämpft, hat weder im öffentlichen Dienst (Berufsfeuerwehr, Rettungsdienst) noch in einem öffentlich-rechtlichen Sonderverhältnis, wie es der Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ist, etwas zu suchen.

Aus konkretem Anlass wird dann ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst naheliegen.

## 3. POLITISCH MOTIVIERTE STRAFTATEN

Außer Zweifel steht, dass jede Straftat mit rechtsradikalem, rassistischem oder frauenfeindlichem Hintergrund sowohl bei einem Mitglied der Berufsfeuerwehr als auch bei einem Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr die sofortige Einleitung eines Disziplinarverfahrens nach sich ziehen muss. Solche Straftaten sind insbesondere

- ▶ § 86 a StGB das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen,
- ▶ § 130 StGB Volksverhetzung,
- ▶ § 185 StGB Beleidigung,
- ▶ § 189 StGB Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener,
- ▶ §§ 223, 223 a StGB Körperverletzung und gefährliche Körperverletzung,
- ▶ § 303 StGB Sachbeschädigung.



Echoer Str. 8 · 42369 Wuppertal · Tel. 02 02-46 47 46 · Fax 46 47 70 · bhalbach@t-online.de

# Recht

## 3.1 Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen

Nach § 86a Abs. 1 S. 1 StGB wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer im Inland Kennzeichen einer der in § 86 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 bezeichneten Parteien oder Vereinigungen verbreitet oder öffentlich in einer Versammlung oder in von ihm verbreiteten Schriften (§ 11 Abs. 3) verwendet.

Die öffentliche Verwendung folgender Symbole ist daher eindeutig strafbar:

	Hakenkreuz als Symbol der NSDAP, auch in Variationen – strafbar.
	Symbol der verbotenen ANS/NA – strafbar.
	Parteiabzeichen der verbotenen FAP – strafbar.
	Swastika-Kreuz – strafbar.
	Doppel-Sigrune – Abzeichen der Waffen-SS; auch als einfache Sigrune – strafbar.
	Wolfsangel – strafbar.
	Abzeichen der verbotenen Nationalistischen Front – strafbar.
	Sigrune, Symbol der verbotenen ANS/NA – strafbar.
	Reichskriegsflagge mit Hakenkreuz – strafbar.
	Symbol der im September 2000 vom Bundesinnenminister verbotenen "White Youth", einer Jugendorganisation von "Blood & Honour" – strafbar.

Verschiedene andere Symbole sind nur bedingt strafbar, geben aber zumeist einen eindeutigen Hinweis auf die oft menschenverachtende Ideologie des Verwenders:

	Odalrune, wenn sie als Symbol des verbotenen BNS genutzt wird – strafbar.
	Keltenkreuz, wenn es als Symbol verbotener Organisationen gebraucht wird – strafbar.
	Reichskriegsflagge Kaiserreich – nicht strafbar, kann aber bei Gefährdung des öffentlichen Friedens sichergestellt werden (einschränkend VGH Mannheim NJW 2006, 635).
88	Nicht strafbar. Aber die Zahl 88 steht für die verbotene Grußformel "Heil Hitler". Das H ist der achte Buchstabe im Alphabet.
14	Damit sind die 14 Worte des inhaftierten Gewalttäters und US-Bürgers David Lane gemeint. Die Formel lautet: "We must secure the existence of our people and a future for white children." ("Wir müssen den Fortbestand unserer Rasse bewahren und die Zukunft der weißen Kinder sicherstellen.") Der Zahlencode - auch in Kombinationen wie 14/88 - findet sich als Grußformel in Briefen, in Schriften oder als Endung von E-Mail und Website-Adressen wieder.
Y	Lebensrune – nicht strafbar. Bedeutet aber für Neonazis soviel wie: Das Reich lebt.
	Nicht strafbar – wird jedoch als "Ersatz-Hakenkreuz" von Neonazis verwendet.
	Thorshammer – nicht strafbar, gilt jedoch beim Neonazi als Zeichen für die Germanische Mythologie.
	Symbol der sog. "White Power Bewegung" – nicht strafbar, jedoch Symbol für eine rassistische und gewaltbereite Gesinnung.
	Springerstiefel mit weißen Schnürsenkeln – nicht strafbar, jedoch Symbol für eine rassistische und gewaltbereite Gesinnung.
	Bilder und Fotos von Hitler – nicht strafbar in Dokumentationen, aber strafbar, wenn diese seiner Verherrlichung dienen sollen (BGHSt 28 396; LG Frankfurt NSTz 86, 167 – Hitler-Bild auf T-Shirt).

Nach § 86 Abs. 2 StGB sind Kennzeichen im Sinne des Absatzes 1 namentlich Fahnen, Abzeichen, Uniformstücke, Parolen und Grußformen. Den in Satz 1 genannten Kennzeichen stehen solche gleich, die ihnen zum Verwechseln ähnlich sind. Neben den grafischen Symbolen kann damit auch die Verwendung bestimmter Parolen und Grußformen unter die Strafvorschrift fallen. Nach der Rechtsprechung ist unter anderem Folgendes strafbar:

- ▶ Hitlergruß (Bay ObstLG NStZ 2003, 89),
- ▶ Grußform "Heil Hitler" (OLG Celle NJW 1970, 2258),
- ▶ Grußform mit deutschem Gruß (BGHSt 27, 1),
- ▶ der Gruß "Sieg Heil" (OLG Düsseldorf MDR 1991, 174),
- ▶ Singen oder Absingen nationalsozialistischem Liedguts wie z. B. Horst-Wessel-Lied (BGH MDR 1965, 923) oder "Es zittern die morschen Knochen" (OLG Celle NJW 1991, 1497), wobei die Melodien oder einzelne markante Textpassagen genügen (Bay ObstLG NJW 1990, 2006).

Nicht strafbar, da es sich um eine "Fantasie-Parole" handelt, ist der Ausspruch "Ruhm und Ehre der Waffen-SS" (BGH NJW 2006, 335). Das in einem solchen Ausspruch allerdings eine verfassungsfeindliche Gesinnung zum Ausdruck kommt, die zu Konsequenzen führen muss (s. u. 4), bedarf keiner weiteren Erörterung.

Voraussetzung für die Strafbarkeit ist immer die öffentliche Verwendung der vorgenannten Kennzeichen, die Verwendung in einer Versammlung oder ihre Verbreitung in Schriften bzw. E-Mails. Öffentlich ist die Verwendung, wenn sie von einem in Zahl und Individualität unbestimmten oder durch nähere Beziehung nicht verbundenen Personenkreis unmittelbar wahrgenommen werden kann. Die Frage, ob eine öffentliche Äußerung vorliegt, ist eine Frage des Einzelfalls. Bereits drei Personen können jedoch für die Annahme einer Versammlung ausreichen (BayObLG NJW 1979, 1895). Dienstliche Veranstaltungen der Feuerwehr werden daher im Regelfall als Versammlung in diesem Sinne anzusehen sein.

### 3.2 Volksverhetzung

Wegen Volksverhetzung wird nach § 130 Abs. 1 StGB unter anderem bestraft,

1. wer in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, zum Hass gegen Teile der Bevölkerung aufstachelt oder zu Gewalt- oder Willkürmaßnahmen gegen sie auffordert oder die Menschenwürde anderer dadurch angreift, dass er Teile der Bevölkerung beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet;
2. wer einen unter der Herrschaft des Nationalsozialismus begangenen Völkermord in einer Weise, die geeignet ist, den öffentlichen Frieden zu stören, öffentlich oder in einer Versammlung billigt, leugnet oder verharmlost.

Nach der Rechtsprechung können u. a. folgende Äußerungen als Volksverhetzung strafbar sein:

- ▶ "Ausländer raus" (OLG Brandenburg NJW 2002, 1440),
- ▶ Öffentlicher Aufruf Ausländer von einer Beschäftigung auszuschließen und auszuweisen (BGH NStZ 2007, 216),
- ▶ Plakate (und Aufkleber) mit den Aufschriften:
  - "Deutsche wehrt Euch gegen Gesichtslügen und Überfremdung"
  - "Deutschland ist kein Einwanderungsland"
  - "Ausländer sind als zahlende Gäste willkommen"
  - "Multikulturell = Multikriminell"
  - "Jedem Volk seinen eigenen Staat"
  - "Befreiungslüge zum 8. Mai" (AG Linz NStZ-RR 1996, 358)
- ▶ "Statt Abtreibung in Deutschland – Kondome für die Dritte Welt" (BayObLG NJW 1990, 2479)
- ▶ Leugnen des Holocausts und der Existenz von Vernichtungslagern (BGH NStZ 2001, 305).

### 3.3. Straftaten gegen die persönliche Ehre

Straftaten gegen die persönliche Ehre sind die Beleidigung (§ 185 StGB), die üble Nachrede (§ 186 StGB), die Verleumdung (§ 187 StGB) und die Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener (§ 189 StGB). Geschützt ist die Ehre als innerer Wert oder als Würde des Menschen (geschützt auch durch Art. 1 GG) und daneben die äußere Ehre in den Augen anderer Menschen, also der Ruf innerhalb der menschlichen Gesellschaft. Die Kundgabe der Missachtung oder Nichtachtung der Ehre ist strafbewehrt. Rassistische oder frauenfeindliche Äußerungen in Bezug auf bestimmte Personen stellen im Regelfall eine solche Missachtung oder Nichtachtung der Ehre dar.

### 3.4. Körperverletzung

Die §§ 223 ff StGB schützen die körperliche Integrität und Gesundheit. Wer sie vorsätzlich verletzt, muss neben der Strafe mit einem Disziplinarverfahren rechnen. Ist die Tat rassistisch motiviert oder richtet sie sich gegen andere Feuerwehrangehörige, muss dies die Entfernung aus dem Dienst zur Folge haben.

### 3.5 Sachbeschädigung

Auch Sachbeschädigungen (§§ 303 ff StGB) können einen rechtsradikalen oder rassistischen Hintergrund haben, der einen Verbleib in der Feuerwehr unmöglich macht.



**Heckmann**  
FunkmelderService

alarmieren, benachrichtigen, funken.



Heckmann  
FunkmelderService GmbH  
Hubertusstraße 15  
47638 Straelen  
Tel 02834 70956-0  
Fax 02834 70956-29  
info@funkmelderservice.de  
www.funkmelderservice.de

# Recht

## 4. Reaktionen auf Fehlverhalten

Reagieren auf rechtsradikale, rassistische oder frauenfeindliche Aktivitäten muss jeder Demokrat. Wer bei Feuerwehrangehörigen solche Aktivitäten bemerkt, sollte diese sehr deutlich auffordern, dies sofort zu unterlassen. Hat dies keinen Erfolg oder handelt es sich um mehr als eine einmalige Entgleisung, sollte sofort der zuständige Vorgesetzte informiert werden. Dieser sollte unverzüglich versuchen, den Sachverhalt aufzuklären, ggf. Beweise sichern und seine Erkenntnisse dann unverzüglich dem Leiter der Feuerwehr mitteilen.



*Meinungsfreiheit im öffentlichen Dienst hat ihre Grenze an der Verfassungstreue. Wer so auftritt, hat in den Feuerwehren nichts verloren.*

Der Leiter der Feuerwehr hat dann zu prüfen, ob er aufgrund des ihm mitgeteilten Sachverhalts

1. ein Disziplinarverfahren einleiten und
2. eine Strafanzeige erstatten

muss.

Ein Disziplinarverfahren ist immer einzuleiten, wenn durch eine Straftat ein anderer Feuerwehrangehöriger verletzt wird. Dies ist z. B. bei einer beleidigenden rassistischen oder frauenfeindlichen Äußerung gegenüber einem anderen Feuerwehrangehörigen der Fall. Bei ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr liegt dann

ein besonders schweres Dienstvergehen nach § 20 Abs. 2 Buchstabe c LVO vor. Dieses führt nach § 20 Abs. 3 LVO im Regelfall zum Ausschluss aus der Freiwilligen Feuerwehr. Gleiches gilt für übrige Straftaten mit rechtsradikalem und rassistischem Hintergrund. In diesem Fall ist von einem besonders schweren Dienstvergehen gem. § 20 Abs. 2 Buchstabe b LVO auszugehen. Denn solche Taten stellen evident die im Feuerwehrdienst erforderliche Vertrauenswürdigkeit in Frage.

Aber auch wenn das Verhalten keinen Straftatbestand erfüllt, ist nach eingehender Würdigung der Gesamtumstände ein Disziplinarverfahren einzuleiten. Denn rechtsradikale und rassistische Äußerungen stellen bei Beamten einen Verstoß gegen die beamtenrechtliche Treuepflicht und die Pflicht zu Verfassungstreue und bei ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen ein Dienstvergehen nach § 20 Abs. 1 Buchstabe a LVO dar. Verfassungsfeindliche Äußerungen sind ein Verstoß gegen die allgemeine Ordnung. Dies ergibt sich aus den entsprechend anzuwendenden Regelungen des Bundesbeamten und Landesbeamtengesetzes (vgl. dazu Schneider, Laufbahn in der Freiwilligen Feuerwehr Nordrhein-Westfalen, 2. Auflage, § 20 Anm. 3.2).

Bei Straftaten gegenüber anderen Feuerwehrangehörigen hat der Leiter der Feuerwehr stets zu prüfen, ob er nach pflichtgemäßem Ermessen eine Strafanzeige erstattet. Dies wird sich bei dem oben skizzierten Hintergrund regelmäßig in Richtung "Null" reduzieren.

Ansprechpartner sind neben den örtlichen Polizeibehörden die Abteilungen Staatsschutz bei den Polizeipräsidenten und der Verfassungsschutz des Landes ([www.verfassungsschutz.nrw.de](http://www.verfassungsschutz.nrw.de)) Beim polizeilichen Staatsschutz handelt es sich um Fachdienststellen, die organisatorisch bei den Kriminalhauptstellen angebunden sind.

Ralf Fischer

## § Autobahnen: Absicherung des Rettungsdienstes durch die Feuerwehr

Im Bereich einer Leitstelle befindet sich ein Autobahnabschnitt, der häufig erst mit erheblicher Verzögerung bei Unfällen oder Notfällen von der Autobahnpolizei erreicht werden kann. Bei reinen medizinischen Notfällen stellt sich daher der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst die Frage, ob die Feuerwehr zur Absicherung der Einsatzstelle des Rettungsdienstes alarmiert werden darf, da der Rettungsdienst zu einer richtigen Absicherung seiner Einsatzstelle weder sachlich noch personell in der Lage ist.

Eine Alarmierung der Feuerwehr kommt nur dann in Betracht, wenn

- eine Zuständigkeit der Feuerwehr vorliegt oder
- die Absicherung der Feuerwehr in Amtshilfe erfolgen kann.

Nach der weiten Auslegung des Begriffs Unglücksfall durch das OVG Münster, kann man bei einem Rettungsdiensteinsatz auf der BAB durchaus von einem Unglücksfall ausgehen, soweit die Polizei nicht in der Lage ist, die Einsatzstelle zeitnah zu sichern.

Nach der Rechtsprechung zu dem "Problembereich Ölspuren" ist ein Unglücksfall ein mit einer gewissen Plötzlichkeit eintretendes Ereignis, welches eine erhebliche Gefahr für Menschen oder Sachen bringt oder bringen kann. Bei einem nicht weiter abgesicherten Rettungsdiensteinsatz auf einer BAB besteht eine erhebliche Gefahr für den Kraftfahrzeugverkehr, welche zu erheblichen Personen- und Sachschäden führt. Damit kann je nach Lage von einer Zuständigkeit der Feuerwehr ausgegangen werden, wenn eine Absicherung durch die Polizei nicht in gleicher Zeit sicher ist.



Einsätze des Rettungsdienstes auf der Autobahn stellen besondere Anforderungen. Hat sich noch kein Stau aufgebaut, ist die Absicherung der Einsatzstelle lebenswichtig. Diese gilt vor allem bei schlechter Sicht.

Grundsätzlich könnte die Feuerwehr auch nach den §§ 4 VwVfG<sup>1</sup> angefordert werden. Denn mit Ihrer Amtshilfe soll sie im Sinne von § 5 Abs. 1 Nr. 2<sup>2</sup> VwVfG die nicht möglich Eigensicherung des Rettungsdienstes ermöglichen. Ein Verstoß gegen § 5 Abs. 2 VwVfG liegt nicht vor. Zwar ist originär für die Verkehrssicherung die Polizei zuständig. Aber bei Unglücksfällen und an anderen Einsatzstellen ist auch die Feuerwehr befugt, vorläufige Sicherungsmaßnahmen zu ergreifen.

Bei einer Alarmierung auf der Autobahn ist allerdings die Sonderzuständigkeit nach § 2 FSHG<sup>3</sup> zu beachten. Ist der Autobahnabschnitt einer Feuerwehr durch die Bezirksregierung zugewiesen, hatte diese die volle Zuständigkeit<sup>4</sup>.

Ralf Fischer

#### 1 § 4 VwVfG – Amtshilfepflicht

- (1) Jede Behörde leistet anderen Behörden auf Ersuchen ergänzende Hilfe (Amtshilfe).
- (2) Amtshilfe liegt nicht vor, wenn
  1. Behörden einander innerhalb eines bestehenden Weisungsverhältnisses Hilfe leisten;
  2. die Hilfeleistung in Handlungen besteht, die der ersuchten Behörde als eigene Aufgabe obliegen.

#### 2 § 5 VwVfG – NRW Voraussetzungen und Grenzen der Amtshilfe

- (1) Eine Behörde kann um Amtshilfe insbesondere dann ersuchen, wenn sie
  1. aus rechtlichen Gründen die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann;
  2. aus tatsächlichen Gründen, besonders weil die zur Vornahme der Amtshandlung erforderlichen Dienstkräfte oder Einrichtungen fehlen, die Amtshandlung nicht selbst vornehmen kann;
  3. zur Durchführung ihrer Aufgaben auf die Kenntnis von Tatsachen angewiesen ist, die ihr unbekannt sind und die sie selbst nicht ermitteln kann;
  4. zur Durchführung ihrer Aufgaben Urkunden oder sonstige Beweismittel benötigt, die sich im Besitz der ersuchten Behörde befinden;
  5. die Amtshandlung nur mit wesentlich größerem Aufwand vornehmen könnte als die ersuchte Behörde.
- (2) Die ersuchte Behörde darf Hilfe nicht leisten, wenn
  1. sie hierzu aus rechtlichen Gründen nicht in der Lage ist;

#### 3 § 2 FSHG – Einsatz der Feuerwehren auf Bundesautobahnen, Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken

- (1) Die Bezirksregierung kann den öffentlichen Feuerwehren zusätzliche Einsatzbereiche auf Bundesautobahnen, autobahnähnlichen Straßen sowie Wasserstraßen und Eisenbahnstrecken zuweisen.
- (2) Berührt ein Einsatzbereich mehrere Regierungsbezirke, so entscheidet das Innenministerium.

4 Vgl. Schneider, FSHG, § 2 Anm. 1,4.



## Brandschutzerziehung tut Not!

### Feuer im Krankenhaus

**Vergessene Kerzen auf der Onkologie setzen Tisch in Brand  
21 Patienten evakuiert – Zwei Krankenschwestern und vier Polizisten verletzt**

**HAMM.** Glück im Unglück: Bei einem Feuer im Evangelischen Krankenhaus (EVK) am späten Ostersonntagabend wurde kein Patient verletzt. Allerdings wurden insgesamt sechs Menschen von Personal und Polizei bei ihrem lebensrettenden Einsatz leicht verletzt.

Um exakt 21.37 Uhr lief aufgrund einer starken Rauchentwicklung auf der Onkologie ein Brandmeldealarm bei der Feuerwehr ein. Gleichzeitig entdeckte eine 29-jährige Krankenschwester das Feuer in einem Zimmer der Station 51. Durch offensichtlich vergessene Kerzen hatte sich in dem Zimmer, in dem sich keine Patienten befanden, ein Tisch entzündet. Dieser brannte in voller Ausdehnung und sorgte für eine starke Rauchentwicklung. Die Leitstelle der Feuerwehr schickte Kräfte der Hauptfeuerwache sowie Löschzüge Hamm-Süden und Berge an den Ort des Geschehens. Zudem waren drei Rettungswagen, zwei Notärzte und ein leitender Notarzt in Marsch gesetzt, so dass letztlich 50 Einsatzkräfte an der Werler Straße tätig waren. Den wichtigsten Part übernahm bereits die Krankenschwester. Mit einem Feuerlöscher löschte sie die Flammen. Der Brand blieb so auf das eine Zimmer beschränkt. Anschließend begann die Krankenschwester gemeinsam mit den mittlerweile eingetroffenen Polizeibeamten mit der Evakuierung der 21 in stationärer Pflege befindlichen Patienten. Einige von ihnen waren nicht mobil und hätten den Gefahrenbereich aus eigener Kraft nicht verlassen können. Die Patienten kamen in anderen Stationen im Krankenhaus unter. Bei der Rettungsaktion zogen sich zwei Krankenschwestern und vier Polizeibeamte jeweils leichte Rauchgasvergiftungen zu. Ein Polizeibeamter war anschließend nicht mehr dienstfähig. Die Feuerwehr konnte den betroffenen Bereich nur mit schwerem Atemschutz betreten und durchlüften. Ihr Einsatz endete gegen 23.30

Westfälischer Anzeiger vom 19. März 2008

[www.sicherheitserziehung-nrw.de](http://www.sicherheitserziehung-nrw.de)

# Recht

## § Ersatz bei Material- und Fahrzeugschäden bei überörtlicher Hilfeleistung

– keine Berücksichtigung der Abschreibung

Bei großen Einsätzen kann die örtliche Feuerwehr an die Grenzen ihrer eigenen Leistungsfähigkeit kommen. In diesem Fall können nach § 25 FSHG über die Leitstelle andere Gemeinden um überörtliche Hilfe ersucht werden. Werden bei einem solchen Einsatz Fahrzeuge oder Material der hilfeleistenden Gemeinde beschädigt, stellt sich neben der Frage nach den übrigen Kosten auch die, des Schadensersatzes.

Solche Schäden sind nach § 25 Abs. 2 FSHG hilfeleistenden Gemeinde zu ersetzen. Nach § 25 Abs. 2 FSHG ist überörtliche Hilfe bei Schadenfeuern bei unmittelbar aneinander grenzenden Gemeinden unentgeltlich zu leisten. Dies ist eine Modifizierung des für die allgemeine Amtshilfe geltenden § 8 VwVfG, der die Kosten der Amtshilfe regelt. Besondere Sachaufwendungen der überörtlichen Hilfe sind der entsendenden Gemeinde jedoch von der anfordernden Gemeinde nach § 25 Abs. 2 FSHG zu ersetzen. Zu den besonderen Sachaufwendungen gehört auch der Verschleiß oder gar der Verbrauch von Geräten, mithin auch der Ersatz bei Beschädigung<sup>1</sup>.

In einem kürzlich im Fachausschuss Verwaltung und Recht besprochenen Fall stellte sich die Gemeinde, die um überörtliche Hilfe ersucht hatte, jedoch auf den Standpunkt, das beschädigte Gerät sei derart alt, so dass kein Schadensersatz zu zahlen sei. Denn das Gerät sei bereits haushaltsrechtlich abgeschrieben. Diese Auffassung ist rechtlich nicht haltbar.

Wird eine Sache beschädigt, richtet sich der Ersatzanspruch nach dem auch im öffentlichen Recht geltenden § 249 BGB. Da-

nach ist der Zustand herzustellen, der bestünde, wenn der zum Ersatz verpflichtende Umstand nicht eingetreten wäre. Bei der Beschädigung einer Sache kann der zur Herstellung erforderliche Geldbetrag verlangt werden. Dies bedeutet grundsätzlich die Zahlung der Reparaturkosten. Liegen die Reparaturkosten höher als der Wiederbeschaffungswert, so ist nur dieser zu ersetzen (Ausnahme bei einem besonderen ideellen Wert z. B. bei PKW bis zu 30% über dem Wiederbeschaffungswert).

Hinsichtlich der bei dem Einsatz im Rahmen der überörtlichen Hilfeleistung beschädigten Gerätes bedeutet dies: Die anfordernde Gemeinde hat in vollem Umfang die Reparaturkosten zu ersetzen. Soweit es möglich ist, ein gleichwertiges gebrauchtes Gerät zu beschaffen, besteht der Anspruch nur auf den Wiederbeschaffungswert.

Völlig außer Acht hingegen bleibt die rein innerbetriebliche bzw. in diesem Fall haushaltsrechtliche Abschreibung. Die Berücksichtigung des Abschreibungswerts ist dem Schadensersatzrecht völlig fremd und würde zu grotesken Ergebnissen führen. So bestünde dann bei der Beschädigung von öffentlichen Sachen, die nach Haushaltsrecht bereits abgeschrieben, aber noch voll funktionsfähig sind, keinerlei Ersatzanspruch. Dies ist mit dem Grundsatz, dass der Zustand wieder herzustellen ist, der ohne Beschädigung bestanden hat, nicht in Übereinstimmung zu bringen.

Ralf Fischer

## § Zuweisungen vom Land Nordrhein-Westfalen

Gemäß § 22 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2008 (Gemeindefinanzierungsgesetz, abgedruckt im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2007 Seite 718) haben das Innenministerium und das Finanzministerium durch gemeinsamen Runderlass vom 07.03.2008 (abgedruckt im Ministerialblatt für das Land NRW 2008 Seite 168) die haushaltsmäßige Zuordnung und die Zweckbestimmung mit den Haushaltsansätzen für die Zuweisungen bekannt gegeben, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden nach Maßgabe des Landeshaushalts 2008 gewährt werden sollen.

Für die Feuerwehren sind u. a. nebenstehende Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Dr. h.c. Klaus Schneider

Kapitel	Titel	Zweck	Euro
03 710	883 10	Landeszuschüsse an Gemeinden (GV) zur Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung	36.838.400
03 710	633 11	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Einsätze auf Anordnungen des Landes	1.000.000
03 710	633 12	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für Übungen der Großverbände	800.000
03 710	633 13	Sonstige Zuweisungen und Kostenerstattungen an Gemeinden (GV) § 40 Abs. 5 FSHG	4.000.000

<sup>1</sup> vgl. Schneider Feuerschutzhilfeleistungsgesetz NRW, § 25 Anm. 4.2.1

## § Kein genereller Wegfall des verwaltungsrechtlichen Widerspruchsverfahrens im Beamtenrecht

Seit dem 01.11.2007 ist zunächst für eine Übergangszeit von fünf Jahren bis zum 31.10.2012 das verwaltungsrechtliche Widerspruchsverfahren als Klagevoraussetzung durch Änderungen des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung im Land Nordrhein-Westfalen<sup>1</sup> weggefallen. Für das Feuerwehrwesen in NRW ist dabei zu beachten, dass im Bereich des für die Berufsfeuerwehren und hauptamtlichen Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren einschlägigen Beamtenrechts eine Ausnahme zu dieser Ausnahme insoweit den bisherigen rechtlichen Rahmen aufrechterhalten hat.

Für beamtenrechtliche Streitigkeiten gilt nach § 126 Abs. 3 des Beamtenrechts-Rahmengesetzes (BRRG), dass es eines Vorverfahrens im Sinne eines Widerspruchsverfahrens dann nicht bedarf, wenn dies ein Gesetz bestimmt. Dies lässt zunächst vermuten, dass die oben genannten Grundzüge des geänderten AGVwGO NRW auch im Beamtenrecht Anwendung fänden. Spezialgesetzlich zur Regelung des § 6 a AGVwGO NRW bestimmt jedoch insoweit § 179 a des Landesbeamtengesetzes NRW (LBG-NRW), das abweichend von § 126 Abs. 3 BRRG es eines Vorverfahrens nicht bedarf, wenn eine Maßnahme während des Zeitraums vom 01.11.2007 bis zum 31.10.2012 getroffen worden ist. Auch für das Beamtenrecht ist daher grundsätzlich derselbe Rahmen geschaffen, wie für das sonstige Verwaltungsrecht.

Zu beachten ist jedoch, dass nach § 179 a Satz 2 LBG NRW das Widerspruchsverfahren für Maßnahmen, denen die Bewertung einer Leistung im Rahmen einer berufsbezogenen Prüfung zu Grunde liegt, sowie im Bereich von besoldungs-, versorgungs-, beihilfe-, heilfürsorge-, reisekosten-, trennungsentschädigungs- und umzugskostenrechtlichen Angelegenheiten bestehen bleibt.

In der Praxis bedeutet dies für Beschäftigte von Berufsfeuerwehren, in Kreisleitstellen sowie bei hauptamtlichen Wachen der Freiwilligen Feuerwehren, dass bei diesen einschlägigen Rechtsgebieten wie auch bisher weiterhin Widerspruch gegen zugehörige Bescheide einzulegen ist. Die Rechtsbehelfsbelehrung im Bescheid der zuständigen Behörde bzw. Dienststelle sollte dies korrekterweise auch so ausweisen.

Beim Beihilfebescheid bleibt daher alles beim Alten. Sollte ein beihilfeberechtigter Feuerwehrangehöriger einen ablehnenden Bescheid seiner Beihilfestelle, bezogen beispielsweise auf ärztliche Behandlungskosten oder die Erstattung von Arzneimittelkosten, erhalten, so ist weiterhin zunächst ein Widerspruch gegen den Bescheid einzulegen. Gleiches gilt für die Anfechtung einer Entscheidung im Rahmen einer berufsbezogenen und laufbahnrechtlich relevanten Prüfung. Betroffen sind zudem Streitigkeiten bezogen auf die Besoldung, nicht jedoch solche, bezogen auf die Beförderung.

Jörg Müssig

## § Neue Vorschriften: Fliegende Bauten

Das Ministerium für Bauen und Verkehr hat durch Runderlass vom 20.2.2008 (abgedruckt im Ministerialblatt für das Land NRW 2008 Seite 114) zwei neue Vorschriften für "Fliegende Bauten" erlassen. Das sind:

1. Verwaltungsvorschriften und Ausführungsgenehmigungen für fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahme (FIBauVV)
2. Richtlinie über den Bau und Betrieb "Fliegender Bauten" (FIBauR)

In dem Runderlass sind folgende Abschnitte und Anlagen erhalten:

### I. Verwaltungsvorschriften über Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten und deren Gebrauchsabnahmen (FIBauVV)

- 1 Allgemeines
- 2 Ausführungsgenehmigung, Prüfbuch
- 3 Verlängerung der Geltungsdauer der Ausführungsgenehmigung
- 4 Anzeige, Gebrauchsabnahme
- 5 Sachverständige

- 6 Fristen für Ausführungsgenehmigungen von Fliegenden Bauten
- 7 Berichte über Unfälle

### II. Richtlinie über den Bau und Betrieb Fliegender Bauten (FIBauR)

- 1 Allgemeines
- 2 Allgemeine Bauvorschriften
- 3 Besondere Bauvorschriften für Tribünen
- 4 Besondere Bauvorschriften für Schaustellergeschäfte
- 5 Besondere Bauvorschriften für Zelte und vergleichbare Räume für mehr als 200 Besucher
- 6 Allgemeine Betriebsvorschriften
- 7 Besondere Betriebsvorschriften

### III. Schlussbestimmungen

Anlage 1 Fristen von Ausführungsgenehmigungen für Fliegende Bauten

Anlage 2 Schilder zur Kennzeichnung der Rettungswege

Anlage 3 Verbotsschilder auf Rettungswegen im Freien

Anlage 4 Verbotsschilder zur Brandverhütung

Dr. h.c. Klaus Schneider

<sup>1</sup> AGVwGO-NRW, vgl. DER FEUERWEHRMANN 2008, S. 31

# Recht

## § Neue Vorschriften: Technische Regeln zum Brandschutz

Mit Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 8.11.2006 sind technische Regeln in der Liste der Technischen Baubestimmungen als Anlage mit den Anhängen A, B und C bauaufsichtlich eingeführt worden.

Aufgrund der Novellierung der Musterliste der Technischen Baubestimmungen sind durch Runderlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr vom 28.2.2008 (abgedruckt im Ministerial-

blatt für das Land NRW 2008 Seite 130) die Anlage und der Anhang A zur Anlage ersetzt worden.

Die für den Brandschutz einschlägigen Technischen Regeln sind in der nachfolgenden Aufstellung zusammengefasst worden. Von dem Abdruck der einzelnen Anlagen ist abgesehen worden. Diese können dem Ministerialblatt entnommen werden.

Kenn./ Lfd. Nr.	Bezeichnung	Titel	Ausgabe	Bezugsquelle/ Fundstelle
<b>3 Technische Regeln zum Brandschutz</b>				
3.1	DIN 4102	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen		
	-4 Anlage 3.1/8	- ; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile	März 1994	*)
	-4/A1 Anlage 3.1/11	- ; Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile, Änderung A1	November 2004	*)
	-22 Anlage 3.1/10	- ; Teil 22: Anwendungsnorm zu DIN 4102-4 auf der Bemessungsbasis von Teilsicherheitsbeiwerten	November 2004	*)
	DIN V ENV 1992-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 2: Planung von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)
	DIN-Fachbericht 92	Nationales Anwendungsdokument (NAD), Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1992-1-2	2000	*)
	DIN V ENV 1993-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 3: Bemessung und Konstruktion von Stahlbauten - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)
	DIN-Fachbericht 93	Nationales Anwendungsdokument (NAD), Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1993-1-2: 1997-05	2000	*)
	DIN V ENV 1994-1-2 Anlage 3.19	Eurocode 4: Bemessung und Konstruktion von Verbundtragwerken aus Stahl und Beton - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Juni 1997	*)
	DIN-Fachbericht 94	Nationales Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994-1-2: 1997-06	2000	*)
	Richtlinie	DIBt-Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1994-1-2 in Verbindung mit DIN 18800-5	Oktober 2007	**) 5/2007/, S. 165
	DIN V ENV 1995-1-2 Anlage 3.1/9	Eurocode 5: Entwurf, Berechnung und Bemessung von Holzbauwerken - Teil 1-2: Allgemeine Regeln; Tragwerksbemessung für den Brandfall	Mai 1997	*)
	DIN-Fachbericht 95	Nationales Anwendungsdokument (NAD) - Richtlinie zur Anwendung von DIN V ENV 1995-1-2: 1997-05	2000	*)

3.2	nicht besetzt <sup>1)</sup>			
3.3	Richtlinie Anlage 3.3/1	Richtlinie über den baulichen Brandschutz im Industriebau (Industriebaurichtlinie – IndBauR)	Mai 2001	MBL NRW 2001, S. 924
3.4	Richtlinie Anlage 3.4/1	Musterrichtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Systemböden (MSysBöR)	September 2005	**) 3/2006, S. 135
3.5	Richtlinie Anlage 3.5/1	Richtlinie zur Bemessung von Löschwasser-Rückhalteanlagen beim Lagern wassergefährdender Stoffe (LöRüRL)	Oktober 1992	MBL NRW 1992, S. 1719
3.6	Richtlinie	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Lüftungsanlagen (Lüftungsanlagen-Richtlinie – LüAR NRW)	Mai 2003	MBL NRW 2003, S. 618
3.7	Richtlinie	Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen (Leitungsanlagen-Richtlinie – LAR NRW)	März 2000	MBL NRW 2001, S. 1253
3.8	Richtlinie	Richtlinie über den Brandschutz bei der Lagerung von Sekundärstoffen aus Kunststoff (Kunststofflagerrichtlinie – KLR)	März 1998	MBL NRW 1998, S. 384
3.9	nicht besetzt <sup>1)</sup>			

Dr. h.c. Klaus Schneider

\*) Beuth Verlag GmbH, 10772 Berlin

\*\*\*) Deutsches Institut für Bautechnik, "DIBt-Mitteilungen", zu beziehen beim Verlag Ernst & Sohn, Böhlingstr. 10, 13086 Berlin

1) aus Gründen der Einheitlichkeit mit der Muster-Liste der technischen Baubestimmungen bleibt diese lfd. Nr. unbesetzt

## Hobby-Ecke

### Großer Unimog und kleiner Mercedes

Ein dickes Ding von heute und ein flotter Flitzer von früher sollen diesmal im Mittelpunkt des Beitrages für die Freunde der Feuerwehr-Miniaturmodelle stehen.

Wer es lieber etwas bulliger und wegen der Größe des Maßstabs noch detailgetreuer möchte, liegt bei Schuco richtig. Der Unimog 401 mit Vorbaupumpe in 1:18 hat viele "Kleinigkeiten", die sich im Modellbahn-Maßstab 1:87 kaum abbilden ließen. Schon der Blick ins Führerhaus der geländegängigen Vielzweckfahrzeuge mit flexibler Vorderachse lohnt sich: Tacho, Kühlwasserbehälter und ein Gangschaltschema finden sich ebenso, wie Hinweise zum Reifendruck auf der Innenseite der leicht zu öffnenden Fahrertür. Auch die Motorhaube kann hochgeklappt werden und offenbart das Innenleben im Maschinenraum. Davor auf der weißen Stoßstange des roten Autos die Vorbaupumpe mit silbernen Kupplungsstücken. KFZ-Kennzeichen, Blinker, Scheinwerfer, Außenspiegel und eine Anhängerkupplung runden das treffliche Gesamtbild des großen Unimogs optimal ab. Gut 100 Euro kostet das Metallmodell.



Unimog 401: Unübersehbar groß ist der neue Schuco-Unimog im Maßstab 1:18, davor ein kleiner Roco-Unimog als Größenvergleich im Maßstab 1:87. Der sitzende Feuerwehrmann gehört nicht zum Schuco-Lieferumfang.

Foto: Etkorn

## Kurz informiert

Gleich zwei Nummern kleiner ist ein Mercedes W 123 Einsatzleitwagen vom Hersteller Busch, nachempfunden einem Original der Feuerwehr Hamm. Dort waren in den 80er-Jahren gleich drei dieser Mercedes-Fahrzeuge im Einsatzdienst, so der W123-Club, die den erst 2002 ausgemusterten, letzten W 123 der Feuerwehr Hamm wieder in ein echtes "Hammer Auto" zurückverwandelte. Weißes Dach und weiße Bauchbinde, dazu der Dachaufdruck "HAM 1980" finden sich auf dem Plastik-Modell im Maßstab 1:87 wieder. Auch das Feuerwehr-Signet mittig in den Vordertüren wurde dem restaurierten Original exakt nachempfunden. Das Busch-Modell (ca. 10 Euro) verfügt über zwei blaue Rundumkennleuchten. Genau wie beim Vorbild, das früher einmal den Amtsleiter transportierte und später dem allgemeinen Einsatzdienst zur Verfügung stand.

(hpe)



Mercedes Hamm: Modellauto-Hersteller Busch hat jetzt den Mercedes W 123 nach dem restaurierten Vorbild "Feuerwehr Hamm" herausgebracht. Foto: Etzkorn

[www.lfv-nrw.org](http://www.lfv-nrw.org)



### Der Feuerwehrmann

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen

58. Jahrgang • Erscheinungsweise 9 x jährlich

Herausgeber:

Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Siegburger Straße 295, 53639 Königswinter  
Telefon: 022 44 / 87 40 43  
Telefax: 022 44 / 87 40 44  
Internet: [www.lfv-nrw.org](http://www.lfv-nrw.org)  
eMail: [lfv.nrw@t-online.de](mailto:lfv.nrw@t-online.de)

Redaktion: Jürgen Rabenschlag (Chefredakteur),  
Stephan Burkhardt (Unfallkasse NRW),  
Hans-Joachim Donner, Ralf Fischer, Olaf  
Hausherr (Internet), Wolfgang Hornung,  
Walter Jonas, Friedrich Kulke, Hermann  
Nürnberg (Musik), Dr. h.c. Klaus Schneider,  
Melanie Tiefenbach, Anke Wendt  
(Unfallkasse NRW)

Anschrift der Redaktion:

Feuerwehr Hattingen, Friedrichstraße 6-8, 45525 Hattingen  
Telefon: 0 23 24 / 59 09 71 00, Telefax: 0 23 24 / 59 09 71 06  
Internet: [www.lfv-nrw.org](http://www.lfv-nrw.org)  
eMail: [feuerwehrmann@lfv-nrw.org](mailto:feuerwehrmann@lfv-nrw.org)

Verlag:

W. Kohlhammer GmbH, 70565 Stuttgart  
Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 78 63-0, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Zeitschriftenvertrieb:

Verlag W. Kohlhammer GmbH, 70549 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 78 63-72 90, Telefax: 07 11 / 78 63-84 30

Media-Service

W. Kohlhammer GmbH, Media-Service, Christian Roller, Anzeigenleitung, Sabine Zinke, Anzeigenverkaufsleitung, D-70549 Stuttgart  
Telefon: 07 11 / 78 63-72 60, Telefax: 07 11 / 78 63-83 93  
eMail: [sabine.zinke@kohlhammer.de](mailto:sabine.zinke@kohlhammer.de)  
Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 25 gültig ab 1.1.2008.

Manuskripte und Bilder nur an die Anschrift der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Rücksendung nur gegen Freiumschlag. Mit Namen oder Zeichen des Verfassers gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Die Verantwortung für Beiträge in der Rubrik "DFV-Nachrichten" trägt der Deutsche Feuerwehrverband. Für die Rubrik "Blickpunkt Sicherheit, Unfallkasse Nordrhein-Westfalen" trägt die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen die Verantwortung. Für Veröffentlichungen unter der Rubrik "Medien-Ecke" und "Aus der Industrie" kann die Redaktion keine Verantwortung übernehmen.

Jahresabonnement: 26,70 € zzgl. Versandkosten 3,60 € inkl. MwSt., Einzelheft: 3,40 €, Doppelheft: 6,80 € zzgl. Versandkosten inkl. MwSt., Abbestellungen 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

## STELLENANGEBOTE



**Science For A Better Life**

Bayer Schering Pharma [www.bayerscheringpharmajobs.de](http://www.bayerscheringpharmajobs.de)

Yukiko Nakamura, Technik-Spezialistin bei Bayer, verfolgt täglich ein Ziel: Die Welt ein bisschen besser zu machen. Diese Leidenschaft ist es, die uns verbindet und uns die Suche nach dem Neuen niemals aufgeben lässt. Wir nennen es den Bayer-Spirit. Wenn auch Sie ihn spüren, ist es höchste Zeit, zu uns zu kommen.

### Brandmeister/in

**Ihre Aufgaben** bei der Werkfeuerwehr Bergkamen umfassen die Durchführung des abwehrenden Brandschutzes sowie Rettungsdienstesätze und Werkschutzaufgaben im 24-Stundendienst. Darüber hinaus übernehmen Sie die Prüfung, Wartung und Pflege der Einsatzgeräte und -fahrzeuge, der Atemschutzgeräte sowie der Schutzkleidung unserer Werkfeuerwehr. Im Rahmen der Sicherheit und Aufklärung unserer Mitarbeiter/innen unterweisen Sie diese in Fragen des Brandschutzes und überprüfen regelmäßig die Brandschutzeinrichtungen des Standortes.

**Ihr Profil** umfasst eine erfolgreich abgeschlossene Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst einschließlich einer Ausbildung zum/zur Rettungsanitäter/in. Sie verfügen vorzugsweise über einen LKW-Führerschein der Klasse 2 bzw. CE sowie über eine Ausbildung zum/zur Rettungsassistenten/in. Darüber hinaus sind Sie bereit eine zusätzliche Fortbildung zur Werkschutzfachkraft zu absolvieren. Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Flexibilität runden Ihr Profil ab.

**Ihre Bewerbung** hinterlegen Sie bitte online unter [www.bayerscheringpharma.de/karriere](http://www.bayerscheringpharma.de/karriere) und fügen Ihre Anlagen wie Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse bei oder senden Ihre Unterlagen an Bayer Schering Pharma AG, Human Resources Bergkamen, Herrn Gerhard Salewsky, Ernst-Schering-Str. 14, 59192 Bergkamen.

[www.bayerscheringpharma.de/karriere](http://www.bayerscheringpharma.de/karriere)

FON: +49 2307 65 3656

## STELLENANGEBOTE



### Stadt Ratingen

Die Stadt Ratingen ist mit 93.000 Einwohnern die größte Stadt im Kreis Mettmann. Eingerahmt von den großen Städten an Rhein, Ruhr und Wupper bietet die Stadt Ratingen nicht nur hervorragende Verkehrsanbindungen und eine ausgeprägte Infrastruktur sondern auch attraktive Kultur- und Freizeitangebote.

Wir unterhalten eine Freiwillige Feuerwehr mit 80 hauptamtlichen Kräften. Für den Einsatzdienst im Schichtdienst suchen wir, vorbehaltlich der Genehmigung des Stellenplans für das Jahr 2008

### Brandmeisterinnen/Brandmeister

nach Besoldungsgruppe A 7 BBesG mit der Bewährungsoption zur Beförderung nach A 8 BBesG.

Das Aufgabengebiet umfasst den allgemeinen Einsatzdienst im Brandschutz, der Hilfeleistung und den Rettungsdienst sowie die Mitarbeit in den Sachgebieten bzw. Werkstätten.

#### Einstellungsvoraussetzungen

- bestandene Laufbahnprüfung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst
- Anerkennung zur Rettungsassistentin/zum Rettungsassistenten
- Uneingeschränkte Tauglichkeit für den Einsatzdienst insbesondere der Atemschutztauglichkeit (G 26.3) und der Befähigung zum Führen von Fahrzeugen der Führerscheinklasse CE
- Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse CE
- Leistungsbereitschaft und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zum Schichtdienst
- Bereitschaft zur Weiterbildung

Eine Mitgliedschaft im ehrenamtlichen Bereich (spätestens zum Zeitpunkt der Einstellung) ist erwünscht.

Evtl. Fragen richten Sie bitte an **Herrn Schams (Tel.: 02102/550-3710)**.

Die Auswahlentscheidung erfolgt unter Beachtung der Bestimmungen des Landesgleichstellungsgesetzes NRW.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Zeugniskopien bis spätestens zum **30.05.2008** an den **Bürgermeister der Stadt Ratingen - Amt für Personalwesen, Informationstechnologie und Organisation** -, Postfach 101740, 40837 Ratingen (<http://www.ratingen.de>).



### Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen

Beim Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist

### eine Stelle des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes

zu besetzen. Die Planstelle ist nach Besoldungsgruppe A 9 BBesO bewertet. Gewünscht werden Laufbahnbewerber des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes der Besoldungsgruppe A 8 und A 9 BBesO mit Gruppenführerqualifikation. Der Aufgabenschwerpunkt liegt in der Mitarbeit und der Unterstützung der Dozenten im Lehrgangsbetrieb.

Mit einem Personalbestand von 110 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen eine der größten Feuerwehrausbildungseinrichtungen Deutschlands. Das Lehrpersonal erteilt Unterrichte und technische Ausbildungen für die Angehörigen der öffentlichen und nichtöffentlichen Feuerwehren. Zielgruppen der Lehrgänge sind in erster Linie Führungskräfte der Feuerwehren.

Die Beamtinnen und Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes haben am Institut der Feuerwehr NRW geregelte Arbeitszeiten, im Normalfall ohne Nacht-, Wochenend- und Feiertagsdienste. In regelmäßigen Abständen werden sie aber zu Feuerwehren abgeordnet, um dort die praktischen Fähigkeiten und Erfahrungen im Einsatzdienst aufzufrischen.

Neben den fachlichen Voraussetzungen werden von den Bewerberinnen und Bewerbern pädagogisches Geschick, ein hohes Maß an Engagement und die Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit Vorgesetzten und Mitarbeitern des Instituts der Feuerwehr NRW erwartet. Der Besitz der Führerscheinklasse C ist von Vorteil.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Frauen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i.S.d. Sozialgesetzbuches IX sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stelle kann statt mit einer Vollzeitkraft auch mit zwei Teilzeitkräften besetzt werden.

Sollten Sie Fragen zu der ausgeschriebenen Stelle haben, wenden Sie sich bitte an das

Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen  
Regierungsbranddirektor Meyer  
Telefon: 0251-3112-280.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen können bis zum 13.06.2008 an das

**Institut der Feuerwehr NRW**  
**Postfach 49 67**  
**48028 Münster**

gerichtet werden.



## Umweltaktivisten.

www.oxweb.de Foto: plainpicture/M. Wituschek

#### Naturschutz beginnt im Alltag.

Über Fahrgemeinschaften freuen sich nicht nur Ihre Mitfahrer und Ihr Geldbeutel, sondern auch die Natur.

Weitere Tipps zum Sprit und Geld sparen gibt es beim Naturschutzbund NABU.

[www.NABU.de](http://www.NABU.de)





## Ein unverzichtbares Hilfsmittel bei Personalentscheidungen



3. Auflage 2008  
 328 Seiten. Kart.  
 € 25,-  
 ISBN 978-3-555-30461-8

Der bewährte Kommentar soll vor allem Hilfestellungen bei notwendigen Personalentscheidungen innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr leisten, ist aber auch als Nachschlagewerk für die Praxis konzipiert.

Durch die am 16.8.2007 in Kraft getretene Änderungsverordnung sind insgesamt 24 Änderungen im Regelwerk der Laufbahnverordnung vorgenommen worden. Eine bedeutende Änderung ist die jetzt mögliche Verlängerung der Dienstzeit bis zum 63. Lebensjahr. Gleichzeitig werden zwischenzeitlich erfolgte Änderungen in Rechts- und Verwaltungsvorschriften berücksichtigt und die laufende Rechtsprechung eingearbeitet.

Der Autor:

**Dr. h.c. rer. sec. Klaus Schneider**, Vors. Ri. OLG Hamm a.D., Ehrenvorsitzender des Landesfeuerwehrverbandes Nordrhein-Westfalen, Hauptbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr a.D., Lehrbeauftragter an der Bergischen Universität Gesamthochschule Wuppertal.

Deutscher Gemeindeverlag GmbH · 70549 Stuttgart

Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · [vertrieb@kohlhammer.de](mailto:vertrieb@kohlhammer.de) · [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)

## Der Feuerwehrmann Jahrgang 2007 auf CD-ROM!

Organ der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen



Die CD-ROM enthält den kompletten Jahrgang 2007 der Zeitschrift „Der Feuerwehrmann“. „Der Feuerwehrmann“ ist die Fachzeitschrift des Brandschutzwesens für den Feuerwehrangehörigen und das Informations- und Mitteilungsorgan der Feuerwehren im Lande Nordrhein-Westfalen. Namhafte Fachleute aus der Praxis der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehren sowie Dozenten des Instituts der Feuerwehr NRW garantieren ein ausgewogenes, breit gefächertes redaktionelles Spektrum. Sämtliche Beiträge der einzelnen Ausgaben des Jahrgangs 2007 sind digital per Volltextsuchfunktion verfügbar.

Herausgeber ist der Landesfeuerwehrverband Nordrhein-Westfalen.

CD-ROM „Der Feuerwehrmann, Jahrgang 2007“

€ 30,-

Für Abonnenten der Zeitschrift

€ 10,-

ISBN 978-3-555-01412-8

Deutscher Gemeindeverlag GmbH · 70549 Stuttgart

Tel. 0711/7863 - 7280 · Fax 0711/7863 - 8430 · [vertrieb@kohlhammer.de](mailto:vertrieb@kohlhammer.de) · [www.kohlhammer.de](http://www.kohlhammer.de)



# Alles für den Feuerwehrmann

Das breit gefächerte redaktionelle Spektrum des „Feuerwehrmann“ bietet unter anderem:

- **Erfahrungsberichte interessanter und außergewöhnlicher Einsätze in Text und Bild**
- **Fachberichte zu allen Bereichen des Brandschutzwesens**
- **Berichte aus den Verbänden und Organisationen auf Bundes-, Landes-, Kreis-, Stadt- und Gemeindeebene**
- **Gesetze, Verordnungen, Beiträge aus der Normenarbeit sowie den Fachausschüssen**
- **Hinweise und Berichte der Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen**
- **Vorstellungen neuer Entwicklungen aus der Fachindustrie**
- **Berichte zu Jugendfeuerwehr und Musik**

Der Feuerwehrmann erscheint 9 mal jährlich im Verlag W. Kohlhammer zum Jahresbezugspreis von nur € 26,70 im Abonnement. Wenn Sie jetzt abonnieren erhalten Sie als Prämie die CD-ROM mit dem kompletten Jahrgang 2006. Diese dürfen Sie auch im Falle einer Abbestellung behalten. Als Abonnent erhalten Sie die CD-ROM mit dem Jahrgang 2007 zum Vorzugspreis von € 10,-. Für nur € 36,70 sichern Sie sich also drei komplette Jahrgänge des Feuerwehrmann!

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.



Abonnement 2008 :	26,70 €
CD-ROM 2006 :	gratis
CD-ROM 2007 :	10,- €
<hr/>	
	36,70 €

## Bestellschein

Ich (wir) bestelle(n) aus dem Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart

- Abonnement „Der Feuerwehrmann“, 58. Jg., ISSN 0178-5214**  
Aboprämie CD-ROM Feuerwehrmann 2006!

zum Jahresbezugspreis 2008:  
€ 26,70 zzgl. Versandkosten € 3,60

ab Monat \_\_\_\_\_, Jahrgang \_\_\_\_\_

„Der Feuerwehrmann“ erscheint monatlich, teils als Doppelheft.  
Kündigung des Abos 6 Wochen vor Jahresende beim Verlag.

- „Der Feuerwehrmann“ Jahrgang 2007 auf CD-ROM**  
ISBN 978-3-555-01412-8

zum Vorzugspreis für Abonnenten: € 10,-

Datum

Unterschrift

bitte ausschneiden oder kopieren und einsenden an:  
Verlag W. Kohlhammer, 70549 Stuttgart; oder per

**Fax: (0711) 7863-8430**

Name, Vorname

Behörde/Abteilung/Telefon-Nr.

Straße/PLZ/Ort

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, die Bestellung innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung zu widerrufen. Der Widerruf bedarf keiner Begründung, hat jedoch schriftlich oder durch Rücksendung der Ware an Ihren Buchhändler oder an den W. Kohlhammer Verlag, 70549 Stuttgart, zu erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Ware (Datum des Poststempels). Bei einem Warenwert unter € 40,- liegen die Kosten der Rücksendung beim Rücksender.

Datum

Kenntnisnahme/Unterschrift